

## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.06.2012 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2012/13

Beginn: 20:00

Ende: 22:45

#### **Anwesend sind:**

|                                       |     |   |     |
|---------------------------------------|-----|---|-----|
| Herr Bgm. Friedrich Schuster          | ÖVP | Herr Karl-Heinz Strauß                    | FPÖ |
| Herr Vzbgm. Rudolf Platzer            | FPÖ | Herr Adolf Kammerleithner                 | FPÖ |
| Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger       | SPÖ | Herr Friedrich Mittermaier                | FPÖ |
| Herr Vzbgm. Leopold Bimminger         | ÖVP | Frau Julia Laßl                           | SPÖ |
| Frau Sigrid Grubmair                  | ÖVP | Herr Karl Reder                           | FPÖ |
| Herr Ing. Josef Aitzetmüller          | ÖVP | Herr Karl Almhofer                        | FPÖ |
| Herr Franz Berner                     | ÖVP | Vertretung für Frau Sonja Zeilinger       |     |
| Herr Gerhard Etzenberger              | ÖVP | Herr Friedrich Ebner                      | SPÖ |
| Herr Bernhard Radner                  | ÖVP | Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner  |     |
| Herr Karl Kuntner                     | ÖVP | Frau Heidemarie Fischer                   | ÖVP |
| Frau Michaela Kemptner                | ÖVP | Vertretung für Frau Elke Eder             |     |
| Herr Arikant Bülent                   | ÖVP | Frau Maria Hackl                          | ÖVP |
| Herr Clemens Franz Radner             | ÖVP | Vertretung für Frau Danusa Neuhauser      |     |
| Herr Georg Neuhauser                  | ÖVP | Herr Thomas Kronawetter                   | FPÖ |
| Frau Ilse Laßl                        | SPÖ | Vertretung für Herrn Stefan Kohlbauer     |     |
| Herr Dietmar Straßmair                | SPÖ | Herr Erwin Laßl                           | SPÖ |
| Herr Johann Schultschik               | SPÖ | Vertretung für Herrn Michael Aitzetmüller |     |
| Herr Manuel Peterstorfer              | SPÖ | Frau Doris Sieberer                       |     |
| Herr Helmut Viechtbauer               | SPÖ |   |     |
| Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger | FPÖ |   |     |

#### **Abwesend sind:**

|                           |     |
|---------------------------|-----|
| Frau Danusa Neuhauser     | ÖVP |
| Frau Elke Eder            | ÖVP |
| Herr Ing. Wolfgang Ebner  | SPÖ |
| Herr Michael Aitzetmüller | SPÖ |
| Herr Stefan Kohlbauer     | FPÖ |
| Frau Sonja Zeilinger      | FPÖ |

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer  
**Schriftführerin:** Doris Sieberer

Ich begrüße die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die ich der Protokollierung der Sitzung betraute.

**Ich eröffne die Sitzung und stelle fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 07.Juni 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.März 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

### Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.03.2012
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.05.2012
- 4 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 5 . Antrag auf Einstufung als Tourismusgemeinde in die Ortsgruppe C nach Durchführung einer Befragung der Pflichtmitglieder
- 6 . Änderung des Finanzierungsplanes und Darlehensaufstockung für Kanalbau BA09 und BA10
  - 6.1 . Kanalbau BA 09 (Wilfling)- Änderung des Finanzierungsplanes
  - 6.2 . Kanalbau BA 10 (Heitzendorf)- Änderung des Finanzierungsplanes
  - 6.3 . Kanalbau BA09 und BA10, Anhebung des jeweiligen Betrages des Förderungsdarlehens nach Endabrechnung
- 7 . Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Auftragsvergabe
- 8 . ABA Pettenbach, BA 14 - Erweiterung Eggenstein, Pfaffing, Almburg, Grundsatzbeschluss und Genehmigung des Finanzierungsplanes
- 9 . Kanalbau BA 15 Oberwasserhub, Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Aufschließung
- 10 . Veräußerung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2055/2 an die Fa. Hochreiter Landtechnik GmbH nach Endvermessung in Zuge der Ortsumfahrung
- 11 . Siedlungsgebiet entlang des Postweges, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 - Schauflinger Siedlung; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 12 . Zauner Max u. Christine, Lidau 1; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/60 für die Erweiterung der Biogasanlage, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 13 . Herndler Florian und Irmgard, Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/58 und ÖEK-Änderung Nr. 1/15, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 14 . Herndler Florian und Irmgard, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/63, Ergänzung der Widmung Erholungsfläche-Freizeitwohnen durch eine textliche Zusatzdefinition - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 15 . Wohnpark "Enenglgut", Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Freizeitwohnen Herndler" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

- 16 . Freiwillige Feuerwehr Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach
- 17 . Sommerbetreuung Pettenbach, Befristete Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme von Betreuungspersonal
- 18 . Sommerbetreuung Pettenbach, Beschlussfassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und der dazu gehörigen Tarifordnung
- 19 . Straßenbauprogramm 2012, Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten 2012
- 20 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Frau Veronika Pitschmann stellt das Heimatmuseum Barthaus vor, sie erwähnt die interessante Ausstellung der Zimmerleute, die derzeit im Barthaus stattfindet und lädt alle Gemeinderäte zu einer Spezialführung ein. Weiters ist ihr die Schule ein besonderes Anliegen. Unter dem Motto: „Ihr wünscht, ich biete“, stellt sie ein spezielles Programm für Schulklassen zusammen. Sie macht gerade die Ausbildung zur Heimatforscherin beim Land OÖ und ihre Abschlussarbeit ist demnächst fertig. Die behandelt ihren Großonkel Karl Radner, der 10 Jahre nach dem 2. Weltkrieg, Bürgermeister von Pettenbach war. Die Diplomarbeit möchte sie auch den Gemeinderäten zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

## 2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.03.2012

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht über die abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen.

GR Karl Reder (FP) führt aus:

Tagesordnung der Sitzung vom 27.03.2012 war:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Kassaprüfung
3. Vergütungsbuchungen der Bauhofmitarbeiter
4. Struktur der Kommunalabgabe
5. Offene Posten zum Zeitpunkt der Prüfung
6. Allfälliges

### 1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die letzte Verhandlungsschrift vom 28.02.2012 wurde genehmigt.

### 2. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

| Zw | Bezeichnung               | Stand 01.01. (Info) | Einnahmen     | Ausgaben      | Saldo       |
|----|---------------------------|---------------------|---------------|---------------|-------------|
| 3  | BarKasse                  | 81,76               | 52.537,52     | 52.396,52     | 141,00      |
| 4  | Raiffeisenbank Pettenbach | -350.116,00         | 4.673.915,09  | 4.807.784,89  | -133.869,80 |
| 5  | Sparkasse Kremstal Pyhrn  | -84.693,59          | 5.386.730,77  | 5.310.540,24  | 76.190,53   |
| 7  | Postsparkasse             | -150.188,21         | 605.369,91    | 656.491,23    | -51.121,32  |
| 2  | Gegenverrechnung          | 0,00                | 4.208.987,44  | 4.208.987,44  | 0,00        |
|    | Gesamtsumme :             | -584.916,04         | 14.927.540,73 | 15.036.200,32 | -108.659,59 |

Die Summe des Kontokorrentkredits ohne den darin enthaltenen **Rücklagen von € 128.294,54** ergeben den **tatsächlichen Kredit-Schuldenstand von rd. € -236.954,13 mit Stand 26.03.2012.** Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites.

### 3. Vergütungsbuchungen der Bauhofmitarbeiter

Die Bauhofmitarbeiter führen ein Arbeitsbuch, indem alle Tätigkeiten protokolliert werden. Diese Daten werden mit der EDV erfasst, wobei jede Arbeit bzw. Tätigkeit eine bestimmte Auftragsnummer hat. In Form von Auswertungen kann man somit feststellen, wie viele Bauhofstunden für verschiedene Einsatzbereiche wie Marktfest, Straßeninstandhaltungen, Ortsreinigung und vieles mehr benötigt werden. Der Prüfungsausschuss möchte noch eine Unterteilung in Leistungsstunden und Nichtleistungsstunden (Schulungen, Zeitausgleich, Urlaub,...). Bis zur nächsten Sitzung werden die Daten erhoben und der Punkt nochmals behandelt.

#### **4. Struktur der Kommunalabgabe**

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens erstattet worden sind.

132 von 316 gewerbeberechtigte Firmen in Pettenbach haben Mitarbeiter beschäftigt und führten im Jahr 2011 die Kommunalabgabe in der Höhe von €1.091.318,68 in Pettenbach ab. Davon leisten ca. 70 % die folgenden 12 Firmen.

- |    | Firma                       |
|----|-----------------------------|
| 1  | Fronius International GmbH  |
| 2  | Johann Strauß GmbH          |
| 3  | Gruber Extrusion GmbH       |
| 4  | Staudinger Bau GmbH         |
| 5  | Österreichische Post AG     |
| 6  | K. u. F. Drack GmbH & CoKG  |
| 7  | Pirovits GmbH               |
| 8  | Raiffeisenbank Pettenbach   |
| 9  | Hochreiter Landtechnik GmbH |
| 10 | Brütere Schlierbach GmbH    |
| 11 | Danner Maschinenbau GmbH    |

Kommunalabgabe für das Jahr 2011 für Gewerbe, die in den letzten 10 Jahren neu angemeldet wurden, beträgt €97.758,56. Das sind 8,9% der Kommunalabgabe für das Jahr 2011.

Brütere Schlierbach GmbH  
Dachgenossenschaft Sauzipf  
Dipl. Ing. Dietmüller Rene  
Dorfcafe  
Drinks GmbH  
Fürntratt KG  
Hofwirt Felbermayr  
Hubinger Geflügelhof GmbH  
Ing Kahr Gottfried  
Kronawethkraftwerks GmbH  
Leeb Rudolf  
Mayr Franz GmbH  
Neubaubüro  
Neuhauser Erni  
Österreichische Post AG  
Schweiger Martin  
Seiwald Bettina  
Waldhör Walter  
Waser

## **5. Offene Posten zum Zeitpunkt der Prüfung**

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind Vorschreibungen in der Höhe von €83.443,80 fällig und offen. Ein Großteil der offenen Posten beträgt die Anschlussgebühr für Wasser und Kanal, welche seit kurzer Zeit fällig sind. Die restlichen offenen Abgaben verursachen ca. 80 Abgabenschuldner.

Derzeit werden die Abgaben zu den Quartalsterminen vorgeschrieben und nach ca.15 Tagen das erste Mal gemahnt. Bei Härtefällen wird in Zusammenarbeit mit der Sokko Pettenbach, Frau Neuhäuser ein Termin vereinbart, um Ratenzahlungen nach den Vorgaben des Gemeindevorstandes zu vereinbaren. Bei der letzten Rate werden die angefallenen Stundungszinsen verrechnet.

Ein Mieter der Gemeindewohnungen wird mit Termin 15.Mai 2012 delogiert. Die offenen Posten konnten durch mehrmalige Versuche nicht eingehoben werden. Allen anderen Posten können aus heutiger Sicht, mit den Mittel Ratenzahlungen, Mahnungen, Exekutionstitel,... eingehoben werden.

## **6. Allfälliges**

Unter Allfälliges wurde bemerkt, dass auf Grund zugegangener Informationen die Räume der Hauptschule zu warm sind.

Laut Auskunft des Schulwartes wird bemerkt, dass alle Räume durch Thermostatköpfe ausgestattet sind und die die Temperatur auf 22 Grad halten sollen. An sonnigen Tagen erwärmen sich die Lehrräume mehr, obwohl die Heizung bereits ab geregelt hat.

Punkte für die nächste Sitzung

- Wirtschaftshof- Bauhofmitarbeiter (neue Berichte)
- Prozessoptimierung beim Marktgemeindeamt (Rückblick)
- Überprüfung der Gebarung der Sokko Pettenbach

**Antrag:            Der Gemeinderat wolle den Prüfungsbericht über die Sitzung vom 27.03.2012 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss:        Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**



### **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.05.2012**

Ausschussobmann GR Karl Reder (FP) berichtet weiter:

Tagesordnung der Prüfungsausschusssitzung vom 23.Mai 2012 war:

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Prozessoptimierung beim Marktgemeindeamt (Rückblick)
- 3 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 4 . Wirtschaftshof- Vergütungsbuchungen
- 5 . Allfälliges

#### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift vom 27.03.2012 wurde genehmigt.

#### **2. Prozessoptimierung beim Marktgemeindeamt (Rückblick)**

Am 04.03.2010 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung die Organisationsanalyse in der Marktgemeinde Pettenbach durch die Firma Watzinger Kommunal Consulting beschlossen.

Die Kosten für die Analyse betragen 12.205,68 Euro, welche in 2 Raten in den Jahren 2010 und 2011 bezahlt wurden. Diese Ausgaben wurden teilweise durch die Abgangsdeckung durch das Land OÖ rückvergütet.

AL. Weigerstorfer erklärt, dass die Organisationsanalyse aus seiner Sicht sehr sinnvoll war. Er erklärt den Prüfungsausschussmitgliedern die Veränderungen bzw. Verbesserungen. Nachzulesen ist dieses in einem Schlussbericht, welcher von Herrn Watzinger erstellt wurde und der Marktgemeinde Pettenbach übergeben wurde.






Wesentliche Erneuerungen waren die Einführung von:

- Jour Fix mit dem Bürgermeister und den Abteilungsleitern jeden Montag
- Dienstbesprechungen 1 mal im Monat mit der Verwaltung
- Neuordnung der Aufgabengebiete der einzelnen Mitarbeiter
- Bürgerservicestelle Aufgabenverteilungen
- Prozessmuster „Sitzungen“
- Mitarbeitergespräche mit dem Amtsleiter

AL. Weigerstorfer hält fest, dass der Prozess „Sitzung“ seitens der Politik noch nicht richtig funktioniert. Es wurde festgehalten, dass die Obmänner, die Sitzungen und Tagesordnungspunkte so zeitig ansetzen, dass die Schriftführer die Informationen von den Sachbearbeitern für die Sitzung einfordern können und nach der Sitzung die Empfehlungen des Ausschusses rechtzeitig an die Entscheidungsträger, Gemeindevorstand oder Gemeinderat weitergegeben werden können. Im Weiteren wird festgehalten, dass die Schriftführer nur für ihre Bereiche Sachbearbeiter sind und nur für diese Bereich Rede und Antwort stehen können.

Abschließend ist noch zu sagen, dass die Kommunikation unter den Bediensteten deutlich besser geworden ist und dadurch die Bürger besser bedient werden können.

## Zeitschema für einen geregelten Sitzungsablauf für die Politik und die Verwaltung

| Tage |   | Politik  | Verwaltung / Sachbearbeiter  |
|------|---|--|--|
| 0    | <br>7 Tage   | Gemeinderatssitzung  |  |
| 1    |   |  |  |
| 2    |   |  |  |
| 3    |   |  |  |
| 4    |   |  |  |
| 5    |   |  |  |
| 6    |   |  |  |
| 7    |   | Vorstandssitzung   | Einladung für Gemeinderatssitzung mit allen Unterlagen (für USB-Stick)                                       |
| 8    | <br>7 Tage   |  |  |
| 9    |   |  |  |
| 10   |   |  |  |
| 11   |   |  |  |
| 12   |   |  |  |
| 13   |   |  |  |
| 14   |   |  |  |
| 15   | <br>7 Tage  |  | Protokollierung der Ausschusssitzung und Vorbereitung der Amtsvorträge für Gemeindevorstand und Gemeinderat  |
| 16   |   |  |  |
| 17   |   |  |  |
| 18   |   |  |  |
| 19   |   |  |  |
| 20   |   |  |  |
| 21   |   |  | Festlegung der Tagesordnung für die Vorstandssitzung und vorläufige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung |
| 22   |   | Letzter Termin für eine Ausschusssitzung, wenn eine Entscheidung durch den Gemeindevorstand oder Gemeinderat notwendig ist.  |  |
| 23   | <br>7 Tage |  | Auskunft für Ausschussmitglieder durch die Sachbearbeiter  |
| 24   |   |  |  |
| 25   |   |  |  |
| 26   |   |  |  |
| 27   |   |  |  |
| 28   |   |  |  |
| 29   |   |  |  |
| 30   | <br>5 Tage |  | Vorbereitung der Tagesordnungspunkte für die Ausschusssitzung durch die Sachbearbeiter                       |
| 31   |   |  |  |
| 32   |   |  |  |
| 33   |   |  |  |
| 34   |   |  |  |
| 35   |   | Festlegung des Sitzungstermin und der Tagesordnungspunkte für die Ausschusssitzung- Bekanntgabe, ob für die Punkte ein Vorstands- bzw. Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, durch den Ausschussobmann oder Obfrau. |  |

### **3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme**

Der Prüfungsausschuss hat den Bericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2011 (Gem40-6-12-2012-Szc) bearbeitet.

Der Bericht spiegelt im Prinzip das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss. 2 Punkte wurden kritisiert.

- Das mit dem Kassenkredit Projekte vom außerordentlichen Haushalt zwischenfinanziert wurden. Die Zwischenfinanzierungskosten werden mit rd. €2.500,00 bewertet.
- Das die Rücklage „WVA“ in der Höhe von €638,60 im Jahr 2012 zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes aufzulösen ist, um die unbedeckten Ausgaben aus dem Jahr 2010 zu vermindern.

Alle anderen Vorgaben vom Land OÖ wurden laut Bericht erfüllt, bzw. eingehalten.

### **4. Wirtschaftshof- Vergütungsbuchungen**

Vom Prüfungsausschuss wurde der Prozentsatz zwischen produktiven und nicht produktiven Leistungen ermittelt. Die Gesamtjahresstunden für unsere Bauhofmitarbeiter ohne Feiertage betragen 13.340 Stunden laut Beschäftigungsmaß. Die unproduktiven Stunden für Urlaub, Zeitausgleich, Krankenstand, Schulungen, Kurse betragen 3.640 Stunden. Das sind 27,3 % der Gesamtjahresstunden.

Im Weiteren wird bemerkt, dass im Jahr 2011 430 Stunden an Urlaub und Zeitausgleich aus den Vorjahren abgebaut worden sind.

Grundsätzlich schlägt der Prüfungsausschuss vor, dass für alle Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge eine Kostenrechnung geführt werden soll. Es wird für Gemeinden immer wichtiger über entsprechendes Zahlenmaterial zu Verfügung, um Aufträge optimal einteilen zu können.

Aus Sicht des Prüfungsausschuss wäre die Einführung einer Kostenrechnung für die Entscheidungsträger sehr nützlich. Es ist aber auch bewusst, dass eine Kostenrechnung nicht sofort umgesetzt werden kann. Es sind folgende Punkte zu klären:

- Personalressourcen/ Zeitaufwand
- Welche Bereiche sollen einer Kostenrechnung zugeführt werden
- Aufzeichnungen müssen angepasst werden (Vorlaufzeit) bzw. Daten müssen laufend einer Kostenrechnung zugeführt werden.
- Kostenaufwand

### **5. Allfälliges**

Die nächste Sitzung findet am 4. September 2012 statt

Folgende Punkte sollen behandelt werden

- Gebarung der Sokko Pettenbach
- Energiekosten der Gemeindeobjekte
- Kulturausschuss (Rückblick über Veranstaltungen und Kosten)

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23.05.2012 zur Kenntnis nehmen.**

GR Karl Reder (FP) merkt an, dass die Prozessoptimierung ein erster Schritt auf Neuorganisation und Verbesserung im Bereich des Bürgerservice Vorteile bringt, aber auf der anderen Seite bewusst sein soll, dass solche Dinge einen gewissen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen sind. Evaluierungen, ständige Anpassungen und neue Zielsetzungen sind notwendig. Das Zweite, das angekreidet wurde, ist das Verhalten der Politik, die hier eigentlich Vorbild zeigen sollte. Bezüglich Kostenrechnung des Bauhofes, wollte der Prüfungsausschuss einige Dinge bewusst machen. Der Prüfungsausschuss weiß jedoch, dass er keine Veränderungen herbeiführen kann, jedoch spricht er auch eine eventuelle Kooperation mit anderen Gemeinden an. Dies sind erste Schritte, um in Zukunft bessere Entscheidungen treffen zu können.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) schließt sich seinem Vorredner an und erklärt das Ziel der Prozessoptimierung und betont, dass es bereits in allen Bereichen eine Verbesserung gibt. Es wurde auch ein Sitzungskalender eingeführt. Er bedankt sich bei Herrn Al Günther Weigerstorfer, dass im Herbst der erste Evaluierungszwischenbericht erstellt wird. Bezüglich der Wirtschaftsvergütung Bauhof ist er der Meinung, dass die Kosten kontrolliert werden sollten, aber die Gemeinde nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden sollte. Weiters sagt er, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen im Herbst die Energiekosten der Gemeindeobjekte ansehen werden.

GR Bernhard Radner (VP) wünscht sich, dass der Terminplan mit aufgelisteten Zeitschema für Gemeinderat-, Gemeindevorstand- und Ausschusssitzungen von den zuständigen Gemeinderäten, Ausschussobmänner und Stellvertreter rechtzeitig an die Ausschussmitglieder weitergegeben wird.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme**

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2011 überprüft und dazu einen Bericht (Gem40-6-12-2011-Sc) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Da der Prüfbericht allen Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist, kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle dazu fest, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde entsprechend dem Bericht umgesetzt werden. Ich ersuche um etwaige Anfragen zum Prüfungsbericht.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über den Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

## **5. Antrag auf Einstufung als Tourismusgemeinde in die Ortsgruppe C nach Durchführung einer Befragung der Pflichtmitglieder**

Vzbgm. Platzer berichtet, dass sich bereits vor 2 Jahren die Almtalgemeinden im Verein Almtal, Vera (Verein zur Entwicklung der Region Almtal) zusammen geschlossen haben.

Primäres Ziel des gemeinsamen Vorgehens ist es, die Wirtschaft durch die intensive Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu stärken, sowie Impulse zur Behebung derzeitiger Defizite wie z.B.: dem Bettenangebot für Geschäftsreisende, zu setzen.

Bereits in der Umsetzungsphase befindet sich das Leitprojekt „Genuss am Fluß“, wobei damit das Almtal auch für Wanderer und Radfahrer durchgehend erschlossen wird. Um den Prozess in den Bereichen Standortmarketing, Angebots- und Regionalentwicklung erfolgreich weiterführen zu können, wird mit Beginn 2013 die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes Almtal angestrebt.

Grundlage dafür ist, dass die Gemeinden Bad Wimsbach-Neydharting, Scharnstein, St. Konrad und Grünau bereits über eigene Tourismusverbände verfügen. Aufgrund von derzeitigen Einzeltätigkeiten und der Tatsache das Pettenbach und Vorchdorf noch nicht den Status der Tourismusgemeinden besitzen bleibt in der Region jedoch ein wesentliches Wirtschaftspotential ungenutzt.

In den dazu abgehalten Informationsveranstaltungen zum Jahresbeginn konnten sich die örtlichen Wirtschaftstreibenden über das Gesamtprogramm und die daraus resultierenden Wirtschaftsfaktoren eingehend informieren.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 den Grundsatzbeschluss zum Einleitungsverfahren zur Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes einstimmig beschlossen.

Für Pettenbach ist die Aufstufung von der derzeitigen Ortsklasse D in die Ortsklasse C vorgesehen. Daraus ergibt sich zwar die geringste mögliche Beitragsleistung, dennoch können sich die Gemeinde und alle Wirtschaftsbetriebe die Stärke eines regionalen Verbandes und die dadurch möglichen Fördergelder gut zu Nutze machen.

Bis 31.Mai 2012 bestand für alle Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit einer Stellungnahme. Bei der Wirtschaftsausschusssitzung am 4.Juni 2012 wurden die bis dorthin 2 negativen, 3 positiven und eine neutrale Stellungnahme behandelt und den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

### **Die wichtigsten Kriterien für eine Tourismusgemeinde in Kurzform sind:**

#### **Der Interessentenbeitrag**

- kommt von Unternehmern, die eine Betriebsstätte in einer Tourismus-gemeinde haben und eine beitragspflichtige Tätigkeit ausüben (= Pflichtmitgliedern)
- wird anhand objektiver Meßkriterien berechnet (Selbstberechnungsabgabe) und bei der Interessentenbeitragsstelle einbezahlt (Jahresbeitrag)
- fließt zu **100 Prozent** an den Tourismusverband ALMTAL, wobei davon wieder 25% je Gemeindeaufkommen an die örtlichen Tourismusgruppe, zur Eigenverwaltung, zurückfließen

Die **Höhe des Interessentenbeitrages** orientiert sich am Ausmaß des Tourismusnutzens eines Unternehmens. Deshalb bestimmen folgende Faktoren die Höhe des Interessentenbeitrages (siehe Beispiele zur Einstufung):

- ORTSKLASSE

- BEITRAGSGRUPPE (Nutzen eines Unternehmens aus dem Tourismus)
- UMSATZ (Messgröße für Ausmaß der Teilnahme am wirtschaftlichen Geschehen)

Die vier bestehenden Almtal Tourismusgemeinden sind und bleiben in folgender Einstufung: Bad Wimsbach-Neydharting (B), St. Konrad (C), Scharnstein (B) und Grünau (A).

### Beispiele für Einstufung in Ortsklasse C

|               |  |
|---------------|--|
| <b>BGR 1:</b> | <b>Prozentsatz = 0,40</b> Beherbergungswesen<br>Sportgeräteverleih   |
| <b>BGR 2:</b> | <b>Prozentsatz = 0,20</b><br>Gastronomie, Privatzimmervermietung<br>Ferienwohnungsvermietung   |
| <b>BGR 3:</b> | <b>Prozentsatz = 0,10</b><br>Banken, Schwimmbäder, Sportplätze/-hallen<br>Kfz-Vermietung, Taxiunternehmen, Fitnesscenter   |
| <b>BGR 4:</b> | <b>Prozentsatz = 0,05</b><br>Friseur, Bäcker, Fleischhauer<br>Werbe- und Messewesen  |
| <b>BGR 5:</b> | <b>Prozentsatz = 0,025</b><br>Fotografie, Elektrohändler, Tankstellen<br>EH mit Nahrungs- und Genussmitteln, Tischlerei<br>EH mit Möbeln und Heimtextilien, Bauwesen<br>Kfz-Reparaturwerkstätten, Trafikanten, Apotheken<br>Versicherungen, Wirtschaftstreuhand/Steuerberater<br>Rechtsanwälte Architekten, Zivilingenieure<br>EH mit Textilien, Lederwaren, Bekleidung, Schuhen<br>Kaufhaus |

**Mindestbeiträge für alle Betriebsgruppen beträgt €29,-**

**Höchstbemessungsgrundlage (§ 41 Abs. 2, OÖ.Tourismusgesetz)**

- max. EUR 3,6 Mio. des beitragspflichtigen Umsatzes  
je Tourismusinteressent und Tourismusgemeinde

### Befreiungen vom Interessentenbeitragszahlungen (Auszug)

- Großteils Umsätze gemäß § 6 UStG  
Kleinunternehmer (Umsatz unter €30.000.-), ausgenommen  
BGR 1 oder 2
- Umsätze bzw. Lieferungen in andere Bundesländer
- Treibstoffhandel 50%, Handel anderer Mineralölprodukte 15%

## Umsatzsplittung

- Beitragspflichtiger Umsatz ist gegebenenfalls auf die unterschiedlichen BGR aufzuteilen

Von 1.000 EUR einer touristischen Nachfrage, bleiben **88% im Land** und die restlichen 12 % werden für Importgüter ausgegeben.

( Quelle: Tourismus 2005, Egon Smeral / WIFO / Input-Output-Tabelle 1995 (ESVG 1995))

1.000 EUR Tourismusumsatz haben also einen Wertschöpfungseffekt in Österreich von 0,88 (€ 880,-). Diese zusätzliche Wertschöpfung führt natürlich zu weiteren Umsätzen – das ist der sogenannte Multiplikator-Effekt.

Der Multiplikator liegt bei 1,54.

$$1.000 \text{ EUR} \times 0,88 \times 1,54 = 1.355,20 \text{ EUR}$$

Die ursprüngliche Wertschöpfung von € 880,- je € 1.000,- Tourismusumsatz steigt am Ende des Multiplikator-Prozesses auf etwa € 1.355,- an !

## Investitionen der Tourismusbetriebe bleiben in der Region

**94 % der Investitionen gehen in die heimische Wirtschaft** und 6 % der Tourismusaufträge führen ins Ausland.

Davon werden 54 % der Bauaufträge im Umkreis von 30 km und 80 % der Bauaufträge im Umkreis von 90 km vergeben

Nach dem nunmehr erforderlichen Gemeinderatsbeschluss muss der Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse C unter Anschluss der Ergebnisse der Befragung der zukünftigen Pflichtmitglieder und des Gemeinderatsprotokolls beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, bis spätestens 15. September eingereicht werden. Eine Umreihung in die Ortsklasse C und somit auch die Beitragspflicht der Wirtschaftstreibenden, erfolgt per 01.01.2013.

Ich stelle den:

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Einstufung der Marktgemeinde Pettenbach als Tourismusgemeinde in die Ortsgruppe C nach der Durchführung der Befragung der zukünftigen Pflichtmitglieder und der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und des Gemeindevorstandes im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) findet es sehr positiv, dass im Bereich Tourismus Aktivitäten gesetzt werden, weil speziell bei den Übernachtungsmöglichkeiten in Pettenbach ein Defizit besteht. Er hofft, dass diese Maßnahme die Unternehmer ermutigt, in diesem Bereich etwas zu unternehmen und er hofft auch, dass die Wirtschaft mitbewegt wird.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) findet die Einstufung in die Ortsgruppe C sehr positiv, da mit dem jährlichen Budget für den mehrgemeindigen Tourismusverband die Gemeinden und deren Wirtschaftsbetriebe gut beworben werden können, speziell aber auch die zahlreichen Sehenswürdigkeiten. Er ist auch der Meinung, dass dort wo sich ein Gast wohl fühlt, er auch wieder zurückkehrt. Bezüglich Übernachtungen hofft er, dass die Einstufung in C eine Chance für Unternehmen sei, etwas in diesem Bereich zu bewegen.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) erwähnt, dass wenn die Gemeinde Pettenbach nicht beim mehrgemeindigen Tourismusverband dabei wäre, Pettenbach vom ganzen Almtal isoliert werden würde, da alle anderen Gemeinden dabei sind.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## 6. Änderung des Finanzierungsplanes und Darlehensaufstockung für Kanalbau BA09 und BA10

### 6.1. Kanalbau BA 09 (Wilfling)- Änderung des Finanzierungsplanes

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2008 wurde folgender Finanzierungsplan für das Kanalprojekt BA09 beschlossen.

|                                      |         |                   |
|--------------------------------------|---------|-------------------|
| Anschlussgebühren                    | 12,13%  | 95.803,00         |
| Eigenmittel                          | 10,00%  | 79.000,00         |
| Landesförderung                      | 4,92%   | 38.900,00         |
| Darlehen mit Finanzierungszuschüssen | 72,95 % | 576.297,00        |
|                                      |         | <b>790.000,00</b> |

Die Kosten für den Bauabschnitt ABA Pettenbach, BA 09 wurden gemäß Förderungsantrag vom 12.03.2008 mit €790.000,00 (ohne Ust) vom Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Gerhard Kurz geschätzt bzw. eingereicht. Die Bauarbeiten wurden mit 31.12.2010 als funktionsfähig gemeldet und abgerechnet. Die Abrechnungssumme des Bauabschnittes beträgt € 869.001,00 (ohne Ust.) für die förderfähigen Kosten und €64.097,79 für die nichtförderfähigen Kosten. Bei den förderfähigen Kosten ergibt das eine Kostenüberschreitung von € 79.001,00 (ohne Ust), das sind 10 % der eingereichten Bausumme. Diese Überschreitung begründet sich vor allem durch die während der Bauzeit angelaufene Preisgleitung von € 49.454,67, welche sich durch Lohn- und Preiserhöhungen während der Bauzeit ergeben haben. Die restlichen rd. €30.000,00 ergeben sich vor allem durch Mehrleistungen bei Hausanschlusskanälen, durch die zusätzlich vorgesehenen Parzellenanschlüsse im Bereich des Hauptstranges. Insgesamt wurden rd. 100 lfm Hausanschlusskanäle zusätzlich ausgeführt. Eine weitere Verteuerung dieses Bauabschnittes ergab sich auch aufgrund der unerwarteten schlechten Bodenverhältnisse, so musste mehr Künettenfüllmaterial zugeführt werden, als in der Ausschreibung angenommen. Eine weitere unvorgesehene Preiserhöhung ergab sich durch die im Wasserrechtsbescheid geforderten Parameter zur Versickerung der Regenwässer. Das gewonnene Aushubmaterial wurde von der Boden- und Baustoffprüfstelle untersucht und es wurden die Sandanteile zur Mischung des einzubringenden Materials ermittelt. Diese Maßnahme konnte vor Erstellung der Ausschreibung nicht abgeschätzt werden und wurde von der bauausführenden Firma als zusätzliche Leistung (Sandbeistellung und Mischen) verrechnet. Die Summe dieser Kosten ergibt diese Kostenüberschreitung von rd. 10 %, welche auch bei der Vorprüfung durch den Sachbearbeiter (Herr Hubert Kitzmüller vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Abwasser) vorerst anerkannt wurde.

### **Finanzierungsplan Kanalbau BA09 Staudach- Wilfling**

|                                      | NEU               | ALT               | Diff.             |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Anschlussgebühren                    | 130.000,00        | 95.803,00         | 34.197,00         |
| Anschlussgebühren Oberflächenkanal   | 18.100,00         |                   | 18.100,00         |
| Eigenmittel                          | 10,00% 93.310,00  | 79.000,00         | 14.310,00         |
| Landesförderung                      | 4,92% 42.700,00   | 38.900,00         | 3.800,00          |
| Darlehen mit Finanzierungszuschüssen | 648.990,00        | 576.297,00        | 72.693,00         |
|                                      | <b>933.100,00</b> | <b>790.000,00</b> | <b>143.100,00</b> |

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

**Der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Staudach- Wilfling, mit Gesamtinvestitionskosten von € 933.100,00 und dem dazu erstellten Finanzierungsplan wird zugestimmt.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt habe und alle verwundert waren, dass so spät noch Kosten auftauchten, da der Bauabschnitt schon lange abgeschlossen sei. Obwohl die Kosten alle nachvollziehbar sind, haben die Mitglieder des Ausschusses beschlossen und festgelegt, dass in Zukunft solche Mehraufwendungen sich der Bauunternehmer bestätigen lassen und sich eine Beauftragung dafür holen muss, damit im Vorfeld die Kosten abgeschätzt werden können.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) hat kein Verständnis für eine Kostensteigerung von 10 %, er meint, dass man keine Firma mit der Planung beauftragen braucht, wenn man dann eine so große Kostenüberschreitung hat. Bei den zukünftigen Projekten sollte eine Firma beauftragt werden, die die Kosten so schätzt, dass der Rahmen nicht überschritten wird, den der Gemeinderat vorher beschließt.

GR Bernhard Radner (VP) erklärt an, dass beim Tiefbau das Aufschlagen des Baustoffpreisindex üblich ist. Beim nächsten Bauvorhaben wird die Position Unvorhergesehenes einkalkuliert, damit eine gewisse Budgetreserve vorgesehen wird, um ein realistisches Budget beschließen zu können.

GR Karl Reder (FP) merkt an, dass keine Veränderungen aus Üblichkeitsgründen herbeigeführt werden können, wenn sie vorher nicht vereinbart wurden. Er stellt auch noch die Frage, ob in der Ausschreibung steht, nach welchen Kriterien die Erhöhung stattgefunden hat.

GR Bernhard Radner (VP) kann diese Frage nicht beantworten, da dies noch in der Vorperiode beschlossen wurde, wo er noch nicht im Ausschuss tätig war. Er merkt jedoch noch an, dass bei allen anderen Projekten der Baustoffindex auch als Grund für die Kostenüberschreitungen mit angeführt wurde.

GV Julia Laßl (SP) findet gut, dass das Projektantenbüro die Information über die Kostenüberschreitung bekommen hat, da ein weiteres großes Projekt in Planung ist. Sie merkt noch an, dass die Erhöhung der Löhne nicht mit einkalkuliert werden kann.

GR Gerhard Etzenberger (VP) fügt hinzu, dass bei den zukünftigen Projekten genauer verhandelt werden muss, dass die Indexanpassung und die kleingedruckten Positionen herausgestrichen werden können.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt, dass wir grundsätzlich, aber speziell bei diesem Volumen, dem Bundesvergabegesetz und in dem darin enthaltenen Bestimmungen unterliegen. Er betont auch, dass eine strengere Kontrolle gegenüber dem Büro DI Kurz bewusst gemacht wurde.

GR Gerhard Etzenberger (VP) stellt die Frage, wann das Bauvorhaben abgeschlossen wurde und wie es mit der Indexanpassung 2011 und 2012 aussieht?

Al Günther Weigerstorfer beantwortet die Frage, dass 2010 das Bauvorhaben abgeschlossen wurde und es gibt keine Indexanpassung für 2011 und 2012. Der verspätete Zeitpunkt der Kollaudierung wurde nicht vom Büro DI Kurz und auch nicht von der Gemeinde festgelegt, sondern durch die Absprache zwischen dem Land OÖ und dem Bund. Dadurch so viele Kollaudierungen waren, wurde das Projekt mit Fertigstellung 2010 erst jetzt 2012 endkollaudiert.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich, eine Gegenstimme (Thomas Kronawetter FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **6.2. Kanalbau BA 10 (Heitzendorf)- Änderung des Finanzierungsplanes**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet weiter:

Die Kosten für den Bauabschnitt ABA Pettenbach, BA 10 wurden gemäß Beschluss des Finanzierungsplanes in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2009, mit Förderungsansuchen vom 05.01.2010 mit €330.000,00 (ohne Ust) eingereicht.

Finanzierungsplan laut GR- Beschluss vom 27.10.2009

|                          |                   |                   |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Eigenmittel 10%          | 33.000,--         |                   |
| Interessentenbeiträge    | 30.000,--         | ca. 10 Anschlüsse |
| Landesbeitrag            | 10.000,--         |                   |
| Gefördertes Darlehen WWF | 257.000,--        |                   |
| <b>Gesamtsumme</b>       | <b>330.000,--</b> |                   |

Die Bauarbeiten wurden bereits abgeschlossen und auch mit €415,200,00 abgerechnet. Die Kostenüberschreitung der Abrechnungssumme des Bauabschnittes beträgt, abzüglich der Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren € 55.000 (ohne Ust.). Um die Kostenüberschreitung und die geplanten aber nicht vorhandenen Eigenmittel decken zu können, muss ein Darlehen von €66.500,00 ausgeschrieben werden.

Diese Überschreitung begründet sich vor allem durch:

- Längere Hausanschlüsse auf Grund der vom Umweltschutz geforderten Abrückung vom Pettenbach (ca. €10.000,00)
- Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Landesstraße wurde notwendig, da der Kanalstrang die best. Wasserleitung mehrmals in Längsrichtung gekreuzt hätte.(ca. € 17.000,00)
- Kanalanschlüsse an der Vorchdorfer Straße im Bereich der Umfahrungsbaustelle durch die Fa. Alpine (ca. €4.300,00)
- Mehrarbeiten Frostkoffer außerhalb der Kanalkünette und Zufahrt Tennis- und Schulsportanlage (ca. €6.000,00)
- Asphaltierungsarbeiten Heitzendorfstraße und Bauerweg (ca. €17.700,00)

Laut Abrechnung sieht der Finanzierungsplan folgendermaßen aus:

|                          | <b>NEU</b>        | <b>AL<br/>T</b>   | <b>Diff.</b>     |
|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Eigenmittel 10%          | 41.500,00         | 33.000,00         | 8.500,00         |
| Interessentenbeiträge    | 56.600,00         | 30.000,00         | 16.600,00        |
| Landesbeitrag            | 12.100,00         | 10.000,00         | 2.100,00         |
| Gefördertes Darlehen WWF | 305.000,00        | 257.000,00        | 48.000,00        |
| <b>Gesamtsumme</b>       | <b>415.200,00</b> | <b>330.000,00</b> | <b>85.200,00</b> |

**Antrag :**            **Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

**Der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 10, Heitzendorf- Wasserhub, mit Gesamtinvestitionskosten von € 415.200,00 und dem dazu erstellten Finanzierungsplan wird zugestimmt.**

**Beschluss:**            **Der Antrag wird mehrheitlich, eine Gegenstimme (Thomas Kronawetter FP), durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **6.3. Kanalbau BA09 und BA10, Anhebung des jeweiligen Betrages des Förderungsdarlehens nach Endabrechnung**

Vzgbm. Ing. Paul Neuburger (SP) führt weiter aus:

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Finanzierungsplans, muss auch die Darlehensgenehmigung entsprechend angepasst werden. Das Darlehen für den Kanalbau BA 09 muss um €92.300,00 und das Darlehen BA10 muss um €66.500,00 aufgestockt werden.

| Darlehen | genehmigtes Darlehen | benötigtes Darlehen | Aufstockung       |
|----------|----------------------|---------------------|-------------------|
| BA09     | 650.000,00           | 742.300,00          | 92.300,00         |
| BA10     | 280.000,00           | 346.500,00          | 66.500,00         |
|          |                      |                     | <b>158.800,00</b> |

Zur Ermittlung der Billigstbieterkonditionen für diese Bankdarlehen wurden nach einem einheitlichen Leistungsverzeichnis die Raiffeisenbank Pettenbach, die Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Zweigstelle Pettenbach, die Bank Austria Creditanstalt und die BAWAG PSK zur Anbotlegung eingeladen.

Die Ausschreibungsunterlagen enthielten 3 verschiedene Varianten und zwar

- I) Darlehen mit Anpassung an den 6- Monatseuribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag
- II) Darlehen mit Anpassung an den 3- Monatseuribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag
- III) Darlehen mit Anpassung an die SMR mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag

Bestbieter laut Preisspiegel sind für

Variante I) Volksbank Almtal mit einem Aufschlag von 0,79 % → 2,13%

Variante II) Volksbank Almtal mit einem Aufschlag von 0,89% → 1,938%

Variante III) Sparkasse Kremstal Pyhrn AG mit einem Aufschlag von 0,75% → 2,88%

Die Variante I oder II) mit Zinsanpassung an den 6- Monats- Euribor oder 3- Monats- Euribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag erscheint im langjährigen Vergleich als günstigste Variante.

Der vorliegende Darlehensvertrag der Volksbank Almtal eGen., 4644 Scharnstein, wurde zur internen Beratung den Fraktionen überlassen und ist somit allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann daher auch auf seine Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Pettenbach nimmt für das Kanalbauprojekt Bauabschnitt 09 und Bauabschnitt 10, von der Volksbank Almtal e.Gen. ein Darlehen in der Höhe von €158.800,00 auf, der sich gemäß Finanzierungsplan aus dem geförderten Darlehen und den Eigenmitteln der einzelnen Bauabschnitte zusammensetzt.**

**Tilgungszeitraum:** 33 Jahre

**Zinssatz:** nach Ausschreibungsvariante II) 3- Monats-Euribor (dzt. 1,048% Februar 2012 + 0,89 % Aufschlag = derzeit 1,938%),

**Rückzahlungen:** 31.03, 30.06, 30.09 und 31.12

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich, eine Gegenstimme (Thomas Kronawetter FP), durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 7. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Auftragsvergabe

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Da in den nächsten ein bis zwei Jahren drei Fahrzeuge aus unserem Fuhrpark aus zu scheiden sind ist es unbedingt erforderlich ein neues Fahrzeug an zu schaffen, welches das ganze Jahr über im Einsatz ist.

Damit der Bauhof der Marktgemeinde Pettenbach die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Aufgaben rechtmäßig erfüllen kann, wird der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges notwendig. Im Betrieb des Bauhofes der Marktgemeinde Pettenbach befinden sich derzeit drei Fahrzeuge welche demnächst nicht mehr für den Verkehr zugelassen werden bzw. nicht mehr den für seine Aufgabe immer wachsenden Ansprüchen entsprechen.

Das geplante Kommunalfahrzeug, Multicar Tremo inkl. der diversen Zusatzgeräte ist im Stande alle drei unten beschriebenen Fahrzeuge auf einmal zur Gänze zu ersetzen.

Der Multicar Tremo wurde von der BBG bereits ausgeschrieben und könnte daher ohne langwierige und nicht leicht nachvollziehbaren Ausschreibungsarbeiten angeschafft werden.

Bei den drei Fahrzeugen handelt es sich um eine Toyota Pritsche Baujahr 1990, einen Steyr Traktor 8060 Baujahr 1983 und einen Rasant Baujahr 1991.

Die **Toyota Pritsche** ist vom Frühjahr bis in den Herbst als Fahrzeug von unserer Gärtnerin im Einsatz. In den Wintermonaten ist das Fahrzeug nicht in Verwendung und wird in der Bauhofgarage eingestellt. Bei der letzten KFZ-Überprüfung wurde von einer ortsansässigen Werkstatt erst nach div. Schweiß- und Lackierungsarbeiten durch den Bauhof ein positives Prüfungszeugnis ausgestellt.

Der **Steyr Traktor 8060** wird hauptsächlich im Winterdienst für die Räumung und Streuung der Parkplätze im Ortszentrum und der Radwege verwendet. Ansonsten ist er gelegentlich für die Pflege der Wanderwege und Erholungsbänke im gesamten Ortsgebiet im Einsatz.

Unser Rasant ist ein sehr vielseitig verwendetes Fahrzeug, im Winterdienst zur Schneeräumung mit dem Schneeschild und der Schneefräse. Vom Frühjahr bis in den Herbst wird er für großflächige Mäharbeiten und kleinere Kehrmaschinentätigkeiten verwendet. Nach 20 Jahren guter Auslastung ist jetzt die Zeit gekommen, da ständig Reparaturen anstehen. Sehr häufig entstehen die Schäden auf Grund der Belastungen in den Wintermonaten, wo keine Möglichkeit besteht die Arbeiten auch nur kurze Zeit auf zu schieben. Ebenfalls untragbar geworden ist die Lärm- und Staubbelastung für den Lenker, die mit Sicherheit jenseits der genehmigten Normen liegen.

Die vor beschriebenen Fahrzeuge haben zwar für ihre Einsatzbereiche die verlangte Leistung erbracht, waren jedoch nur immer Saisonal im Einsatz. Von dem abgesehen, dass die Geräte ihren Garagenplatz benötigen ist es auch für jedes Fahrzeug besser das ganze Jahr in Verwendung zu sein. Daher ist es sicher sinnvoll für all die vor beschriebenen Arbeiten ein einziges Fahrzeug an zu schaffen. Auch wenn es in der Erstanschaffung teurer ist als ein einzelnes der vor beschriebenen Fahrzeuge kommt es unter dem Strich günstiger.

In den zwischenzeitlich durchgeführten Verhandlungen konnte der Gesamtpreis von € 140.205,52 (Mischkosten) erzielt werden.

Die Anschaffung des Fahrzeuges sollte noch für die Wintersaison 2012/13 erfolgen, da das bisher verwendete Kommunalfahrzeug Rasant nach 20 Jahren Einsatz nicht mehr den geforderten Ansprüchen stand halten wird. Die Finanzierung könnte folgendermaßen aussehen.

| Alle Beträge in € | 2012      | 2013      | 2014   | Summe      |
|-------------------|-----------|-----------|--------|------------|
| Anteilsbetrag OHH | 26.680,45 | 13.525,07 |        | 40.205,52  |
| BZ-Mittel DIK     |           | 50.000    | 50.000 | 100.000    |
|                   | 26.680,45 | 63.525,07 | 50.000 | 140.205,52 |

Wie in vorstehender Tabelle festgehalten, kann der zweite Teil der Bedarfszuweisungsmittel, wie mit Schreiben vom 28.11.2011 mitgeteilt, erst im Jahr 2014 zur Anweisung an die Marktgemeinde Pettenbach gebracht werden. Um jedoch der Lieferfirma das ausgelieferte Produkt auch im Jahr 2013 bezahlen zu können wird daher vorgeschlagen, dass für die relativ kurzfristige Zwischenfinanzierung der Kassenkredit des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen wird. Somit würde den Zusatzkosten für eine Darlehensaufnahme entgegengewirkt und eine wirtschaftliche und sparsame Vorgehensweise erreicht werden. Laut Schreiben von Hr. Ing. Zauner, vom Büro Hiegelsberger, vom 28.11.2011 ist die vor beschriebene Vorgehensweise in Ordnung.

Mit Schreiben vom Amt der OÖ-Landesregierung vom 30.05.12 werden die im vor stehenden Finanzierungsplan genannten Bedarfszuweisungsmittel unter den im Schreiben angeführten Bedingungen zugesichert.

Dieser Beschluss ist so frühzeitig erforderlich, da eine langfristige Lieferzeit für dieses, vor allem für den Winterdienst erforderliche, Kommunalgerätes vorliegt.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten und den Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes genehmigen.**

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) erklärt, dass bei den Betrag von € 140.000,-- noch nicht alle Geräte enthalten sind. Die Mäharbeiten werden vom Rasant, solange das er noch einsatzfähig ist, erledigt, da bei diesem Fahrzeug die Mähzusatzgeräte vorhanden sind, die jedoch beim Neuen noch nicht dabei sind. Weiters möchte er zur Kenntnis bringen, dass einige Gespräche beim Land OÖ notwendig waren, um den Betrag von € 50.000,-- auf € 100.000,-- aufzustocken. Die restlichen € 40.000,-- müssen selbst aufgebracht werden, wie zum Beispiel durch Grundveräußerungen (Parkplatz Penny).

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 8. ABA Pettenbach, BA 14 - Erweiterung Eggenstein, Pfaffing, Almburg, Grundsatzbeschluss und Genehmigung des Finanzierungsplanes

GR Dieter Straßmair (SP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist bestrebt das gesamte Gemeindegebiet mit einer flächendeckenden Abwasserbeseitigung zu entsorgen. Dazu wurde bereits vor rd. 35 Jahren mit den Bauarbeiten im Ortszentrum begonnen und nach und nach die Rand- und Siedlungsgebiete erschlossen. Mehrere Genossenschaften für die Abwasserentsorgung rundeten das Gesamtkonzept ab. Auch der Bereich Eggenstein sollte durch eine Genossenschaft der dort ansässigen Bürger mit einem Kanalnetz versorgt werden. Dazu wurde bereits vor mehreren Jahren mit der Marktgemeinde Vorchdorf ein Kooperationsprojekt vorangetrieben, das eine Entsorgung der Abwässer aus diesem Bereich in der Kläranlage Vorchdorf vorsieht. Mittlerweile haben sich jedoch keine Genossenschaftsmitglieder gefunden, die dieses Projekt betreiben wollen. Die Marktgemeinde Pettenbach hat sich daher entschlossen die Abwasserbeseitigung Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg vom Büro DI Gerhard Kurz/DI Christoph Peherstorfer, Linz planen zu lassen und unter Federführung der Marktgemeinde Pettenbach voran zu treiben.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat bereits mehrfach darüber beraten, Versammlungen mit den Grundbesitzern über die Trassenführung wurden abgehalten und die zukünftigen Interessenten wurden über die die weitere Vorgehensweise informiert. Am 12.Juni fand nun die wasserrechtliche Verhandlung durch die BH-Gmunden statt und wird voraussichtlich der erforderliche Wasserrechtsbeschied in den nächsten 2-3 Monaten eintreffen.

GR Friedrich Mittermaier (FP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nahm die Kostenschätzung vom Büro DI Kurz in der Höhe von €2.700.000,--- für das Kanalprojekt Eggenstein zur Kenntnis und empfahl einstimmig die Errichtung dieses Abwasserentsorgungsprojektes. Es handelt sich dabei um eine Leitungslänge von ca. 11,1 km, 3 Pumpwerke, ca. 150 Hausanschlüsse, Projektierungs- und Entschädigungskosten.

Der dafür notwendige Kostenvoranschlag sieht folgendermaßen aus

| Anlageteil                             | lfm / Stk. | € je EH     | Kosten             |
|--|------------|-------------|--------------------|
| Schmutzwasserkanäle                    | 9.300 lfm  | 180,-       | 1.674.000,-        |
| Staukanal (DN 500)                     | 120 lfm    | 300,-       | 36.000,-           |
| DL Steinbruchweg u. Theuerwang (DA 50) | 530 lfm    | 90,-        | 47.700,-           |
| PW Steinbruchweg u. Theuerwang         | 2 Stk.     | 25.000,-    | 50.000,-           |
| DL Pettenbach (inkl. Almquerung)       | 280 lfm    | 150,-       | 42.000,-           |
| PW Eggenstein                          | 1 Stk.     | 40.000,-    | 40.000,-           |
| Hausanschlüsse (150 Stk. x 6 m)        | 150 Stk.   | 1.250,-     | 187.500,-          |
|  |            |             |                    |
| Unvorhergesehenes, Rundung             |            |             | 122.800,-          |
|  |            |             |                    |
| Summe Baukosten                        |            |             | 2.200.000,-        |
| Nebenkosten                            | 15% von    | 2.200.000,- | 330.000,-          |
| Entschädigungen                        |            |             | 170.000,-          |
| <b>S U M M E</b>                       |            |             | <b>2.700.000,-</b> |



Der vorläufige Finanzierungsplan sieht daher folgendermaßen aus:

|  |              |
|--|--------------|
| Interessentenbeiträge (150 x 3.200,--) | 480.000,--   |
| Landesförderung ca. 5%                 | 135.000,--   |
| Gefördertes Darlehen gemäß UFG         | 2.085.000,-- |
| Gesamtsumme:                           | 2.700.000,-- |

Beim Kanalprojekt Eggenstein sollen mehrere Zwischenabrechnungen gemacht werden und das Büro DI Kurz/Peherstorfer muss Mehraufwendungen mit der Marktgemeinde Pettenbach absprechen, ohne Auftrag werden diese durch die Marktgemeinde Pettenbach nicht anerkannt.

Der Förderantrag an die Kommunalkredit wird unmittelbar nach Eingang des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides durch das Planungsbüro Kurz/Peherstorfer an das Land Oberösterreich weitergeleitet und von dort an die zuständige Förderstelle beim Bundesministerium übermittelt, um in der Sitzung im November 2012 eine Förderzusage zu erhalten. Anschließend können die erforderlichen Ausschreibungen an die Baufirmen erfolgen und im Frühjahr 2013 kann, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Ministeriums, daraufhin mit dem Bau begonnen werden.

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Durchführung des Abwasserbeseitigungsprojektes Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg im Sinne des Berichtes grundsätzlich genehmigen und den vorliegenden vorläufigen Finanzierungsplan beschließen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt, dass im Bereich Eggenstein schon länger versucht wurde, eine Genossenschaft zu gründen, aber aufgrund der Erfahrung der anderen Genossenschaften sich herausgestellt hat, dass sie nicht mehr Bereit sind den großen Aufwand, den sie betreiben müssten, zu tragen. Das ist auch ein Grund, warum im Herbst 2011 entschieden wurde, dieses Projekt selbst anzugehen. Nach zwei Informationsveranstaltungen, der Wasserrechtsverhandlung und dem Erhalt der Förderung im Frühjahr 2013 kann mit dem Projekt im Jahr 2013 begonnen werden. Er erwähnt auch, dass die voraussichtliche Fertigstellung dieses Projektes 2015 sein wird.

GR Gerhard Etzenberger (VP) spricht die unvorhergesehenen Rundungen in der Höhe von € 122.800,-- an.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt, dass das Büro DI Kurz die 5 % an Rundungen im Kostenvoranschlag enthalten hat, zur Sicherheit für den Finanzierungsplan, falls Mehrkosten entstehen würden.

GR Thomas Kronawetter (FP) möchte wissen, wie hoch die maximalen Kosten sein dürfen.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) betont, dass es jetzt nur um einen Grundsatzbeschluss geht. Nach der Ausschreibung wird der Gemeinderat die tatsächlichen Angebote beschließen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass bei einem Projekt, das über mehrere Jahre dauert, unvorhergesehene Kosten anfallen können. Darum sollte das Büro DI Kurz einen Kostenvergleich während der Bauzeit machen, um jederzeit sagen zu können, ob eine Kostenüberschreitung am Ende des Projektes zu erwarten ist.

Vzbgm. Ing Paul Neuburger (SP) spricht nochmals den Grundsatzbeschluss an.

GR Bernhard Radner (VP) wünscht, dass bei diesen langen und teuren Projekt Zwischenabrechnungen gemacht werden, um am Ende keine bösen Überraschungen erleben zu müssen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 9. Kanalbau BA 15 Oberwasserhub, Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Aufschließung

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach errichtet für die Aufschließung der Siedlung Oberwasserhub sowohl eine neue Wasserleitung, eine Abwasserbeseitigung und öffentliche Zufahrtstraßen sowie ein Retentionsbecken zu den neuen Bauparzellen. Dazu sind sowohl die Entrichtung von Verkehrsflächenbeiträgen, Interessentenbeiträgen und auch Infrastrukturbeiträge mit den zukünftigen Grundbesitzern vorgesehen bzw. mit der OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co, 4020 Linz bereits vereinbart. Die Gesamtkosten belaufen sich für alle Maßnahmen auf €315.000,00. Die Parzellierung erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der erste Teil umfasst 11 Bauparzellen und der zweite Teil ist 9 Bauparzellen vorgesehen.

Der Finanzierungsplan für das Projekt Oberwasserhub Teil 1 sieht folgendermaßen aus:

| <b>Finanzierung Kanalbau Teil 1</b> |  | <i>Ausgaben</i>     | <i>Einnahmen</i>   |
|-------------------------------------|--|---------------------|--------------------|
| Hausanschlüsse                      |  | 11.000,00 €         |                    |
| Schmutzwasserkanal                  |  | 34.500,00 €         |                    |
| Regenwasserkanal                    |  | 21.000,00 €         |                    |
| Retentionsbecken                    |  |                     |                    |
| Unvorhergesehenes                   |  | 4.700,00 €          |                    |
| Nebenkosten, Planung und Bauleitung |  | 30.000,00 €         |                    |
| Anschlussgebühren 3198,00€x 11      |  |                     | 35.178,00 €        |
| Landesförderung                     |  |                     | 0,00 €             |
| Bundesförderung                     |  |                     | 18.980,00 €        |
| Eignemittel Gemeinde                |  |                     | 0,00 €             |
| Darlehen                            |  |                     | 0,00 €             |
|                                     |  |                     |                    |
| <b>Kanalbau</b>                     |  | <b>101.200,00 €</b> | <b>54.158,00 €</b> |

| <b>Finanzierung Wasserleitungsbau</b> |  | <i>Ausgaben</i>    | <i>Einnahmen</i>   |
|---------------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| Wasserleitung                         |  | 30.400,00 €        |                    |
| Hausanschlüsse                        |  | 11.000,00 €        |                    |
| Anschlussgebühren 1852,50€x 11        |  |                    | 20.377,50 €        |
| <b>Wasserleitungsbau</b>              |  | <b>41.400,00 €</b> | <b>20.377,50 €</b> |

| <b>Finanzierung Straßenbau</b>                   |  | <i>Ausgaben</i>     | <i>Einnahmen</i>   |
|--|--|---------------------|--------------------|
| Straßenbau                                       |  | 108.000,00 €        |                    |
| Verkehrsflächenbeitrag<br>2200€800m <sup>2</sup> |  |                     | 24.266,00 €        |
| <b>Straßenbau</b>                                |  | <b>108.000,00 €</b> | <b>24.266,00 €</b> |

|  |  |                     |                        |
|--|--|---------------------|------------------------|
| <b>Gesamtkosten</b>  |  | <b>250.600,00 €</b> | <b>98.801,50 €</b>     |
| <i>Fehlbetrag</i>  |  |                     | -151.798,50 €          |
| <i>Restfläche Bauparzellen</i>                               |  |                     | 9.580,00m <sup>2</sup> |
| <i>Davon Infrastrukturbeitrag € 10,--<br/>/m<sup>2</sup></i> |  |                     | = 95.800,-- €          |

Der Fehlbetrag von €55.998,50 wird durch den Infrastrukturbeitrag der 2.Bauetappe gedeckt werden.

Der Finanzierungsplan für das BV Oberwasserhub Teil 2 sieht folgendermaßen aus:

| <b>Finanzierung Kanalbau Teil 2</b> |  | <i>Ausgaben</i>    | <i>Einnahmen</i>   |
|-------------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| Hausanschlüsse                      |  | 9.000,00 €         |                    |
| Schmutzwasserkanal                  |  | 14.950,00 €        |                    |
| Regenwasserkanal                    |  | 4.200,00 €         |                    |
| Retentionsbecken                    |  |                    |                    |
| Unvorhergesehenes                   |  | 2.650,00 €         |                    |
| Nebenkosten, Planung und Bauleitung |  |                    |                    |
| Anschlussgebühren 3198,00€x 9       |  |                    | 28.782,00 €        |
| Landesförderung                     |  |                    | 0,00 €             |
| Bundesförderung                     |  |                    | 0,00 €             |
| Eignemittel Gemeinde                |  |                    | 0,00 €             |
| Darlehen                            |  |                    | 0,00 €             |
|                                     |  |                    |                    |
| <b>Kanalbau</b>                     |  | <b>30.800,00 €</b> | <b>28.782,00 €</b> |

| <b>Finanzierung Wasserleitungsbau</b> |  | <i>Ausgaben</i>   | <i>Einnahmen</i>   |
|---------------------------------------|--|-------------------|--------------------|
| Wasserleitung                         |  | 9.600,00 €        |                    |
| Anschlussgebühren 1852,50€x 9         |  |                   | 16.672,50 €        |
| Anschlussgebühren 1852,50€            |  |                   | 0,00 €             |
| <b>Wasserleitungsbau</b>              |  | <b>9.600,00 €</b> | <b>16.672,50 €</b> |

| <b>Finanzierung Straßenbau</b>                    |  | <i>Ausgaben</i>    | <i>Einnahmen</i>   |
|---|--|--------------------|--------------------|
| Straßenbau  |  | 24.000,00 €        |                    |
| Verkehrsflächenbeitrag<br>2200€x800m <sup>2</sup> |  |                    | 19.854,00 €        |
| <b>Straßenbau</b>                                 |  | <b>24.000,00 €</b> | <b>19.854,00 €</b> |

|  |  |                    |                     |
|--|--|--------------------|---------------------|
| <b>Gesamtkosten</b>  |  | <b>64.400,00 €</b> | <b>65.308,50 €</b>  |
| <i>Überschuss:</i>   |  |                    | 908,50 €            |
| <i>Restfläche Bauparzellen</i>                               |  |                    | 7.200m <sup>2</sup> |
| <i>Davon Infrastrukturbeitrag € 10,--<br/>/m<sup>2</sup></i> |  |                    | = 72.000,-- €       |

Die Mehreinnahmen des Infrastrukturbeitrages für den 2. Teil, sind zur Deckung des Fehlbetrages des 1. Bauabschnittes in Höhe von ca. €55.000,- und zusätzlichen Kosten für weitere Planungsleistungen sowie Preissteigerungen und voraussichtliche Mehraufwände vorgesehen. Das Projekt kann somit kostenneutral abgeschlossen werden, wenn ein Widmungsantrag des Grundbesitzers für den 2. Bauabschnitt erfolgt.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erklärt, dass dieses Projekt in 2 Teile geteilt wurde. Beim Teil 2 muss eine Vorleistung in der Höhe von € 56.000,- gemacht werden, aber von den Grundeigentümern abhängig sind, wann die 2. Etappe gestartet werden kann. Seiner Meinung nach müsste der Infrastrukturbeitrag Index gesichert sein.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass der Infrastrukturbeitrag trotzdem eine Belastung für den Grundkäufer ist. Es sollte, im Sinne der Gemeinde, ein guter Mittelweg gefunden werden, dass trotz aller Beiträge es interessant zu machen in der Gemeinde Pettenbach zu bauen. Bezüglich Einfahrt Pöhn und Aitzetmüller informiert er, dass in den nächsten zwei Wochen eine Besprechung mit dem Geometer stattfinden wird, mit der Hoffnung auf Einigung.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) informiert, dass der Infrastrukturbeitrag einer der letzten sein wird, der eingehoben werden kann, da es in Zukunft eine Bundesabgabe geben wird, die bei Umwidmungen bezahlt werden muss. Das heißt die Projekte müssen genauso wie früher vorfinanziert werden. Dafür sollen die Gemeinden vom Bund einen Beitrag aus dieser Umwidmungssteuer erhalten.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **10. Veräußerung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2055/2 an die Fa. Hochreiter Landtechnik GmbH nach Endvermessung in Zuge der Ortsumfahrung**

GR Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung Pettenbach wurde auch die Kreuzung zwischen Firmenareal Fronius und Hochreiter deutlich verändert und die Lederauer Gemeindestraße verlegt. Ein Teilstück der ehemaligen öffentlichen Verkehrsfläche ist daher nicht mehr als Verkehrsfläche von Bedeutung und könnte dem Firmenareal der Firma Hochreiter zugeteilt werden. Es muss jedoch erwähnt werden, dass in diesem Grundstück die verschiedensten Leitungen, wie Wasserleitung und Kanal der Marktgemeinde, Stromkabel der Energie AG und eine Ferngasleitung der OÖ.Ferngas AG liegen. Dieser Umstand ist der Firma Hochreiter bekannt und wurde in einer bereits unterschriebenen Vereinbarung auch schriftlich festgehalten.

Die Firma Hochreiter Landtechnik GmbH, Pettenbach beabsichtigt diese entbehrliche öffentliche Verkehrsfläche von 654m<sup>2</sup>, incl. der vorhandenen Leitungen von der Marktgemeinde Pettenbach zu einem Preis von € 15,--/m<sup>2</sup> anzukaufen, wenn im Zuge der nächsten allgemeinen Flächenwidmungsplanänderung diese Fläche auch in der gleichen Widmungsart, wie das angrenzende Betriebsbaugebiete eingereicht wird. Der Gesamtbetrag von €9.810,-- ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Auflassung des öffentlichen Gutes an die Marktgemeinde Pettenbach zu entrichten.

Die erforderlichen Vermessungen wurden bereits durchgeführt und die weiteren Anträge auf Übertragung werden nach einem erfolgten Gemeinderatsbeschluss durch die Abteilung Straßenbau des Landes Oberösterreich veranlasst.

Im Zuge von Betriebsbauten oder sonstigen Bauvorhaben im Nahbereich der dann auf privatem Grund liegenden Wasserleitung und/oder des Abwasserbeseitigungsstranges ist eine Verlegung nur auf Kosten des Bauwerbers, ohne jede Beteiligung der Marktgemeinde Pettenbach, möglich.

Die vorliegende Vereinbarung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 2055/2, im Ausmaß von 654m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Robert Zölß-Horcicka vom 02.11.2011, Gz.: 18.265 an die Firma Hochreiter Landtechnik GmbH, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 41 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand ^ angenommen.**

## **11. Siedlungsgebiet entlang des Postweges, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 - Schauflinger Siedlung; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Franz Berner (VP) berichtet:

Die Bewohner der Wohnobjekte entlang des Postweges haben mit Schreiben vom 20.2.2012 die Aufhebung der Teilbebauungspläne Nr. 2 und 2/1 „Schauflinger“ beantragt. Dieser Antrag ist auch von allen Grundeigentümern in dieser Siedlung unterschrieben worden.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf Grund der Richtlinien dieses Bauungsplanes eine moderne und effiziente Bebauung nicht möglich ist.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wurde am 24.3.1961 durch den Gemeinderat beschlossen und ist für die Errichtung von 16 Wohnhäusern konzipiert. Die enthaltenen Festlegungen vor allem in Bezug auf die Höhe der Wohnbauten, der Dacheindeckung usw. entsprechen jedoch in keiner Weise mehr den Anforderungen bzw. Richtlinien für eine zeitgemäße Bebauung.

Weiters wurde am 5.3.1994 durch den Gemeinderat die Bebauungsplan-Änderung Nr. 2/1 beschlossen. In dieser Änderung wurde lediglich die bindend vorgeschriebene zweigeschossige Bebauung der Objekte 1 – 4 auf maximal zweigeschossig abgeändert. Dieser Änderungsplan soll ebenfalls aufgehoben werden.

Diese Siedlung ist auch bereits mit Ausnahme von 3 Grundstücken zur Gänze bebaut und kann zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung mit den Bestimmungen der Oö. Bauordnung durchaus das Auslangen gefunden werden. Eine bloße Abänderung des Teilbebauungsplanes erscheint daher nicht sinnvoll. Es ist vielmehr im öffentlichen Interesse gelegen, wenn im Bereich dieses Bebauungsgebietes allen Betroffenen die gleiche Möglichkeit eingeräumt wird, künftige Bauvorhaben im Rahmen der Oö. Bauordnung nach ihren Bedürfnissen zu errichten bzw. umzubauen oder zu sanieren. Außerdem ist schon die Verbesserung der ökologischen Energienutzung durch die Möglichkeit der Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlagen im öffentlichen Interesse gelegen, vor allem auch hinsichtlich des Bestrebens der Marktgemeinde Pettenbach für eine energieautarke Gemeinde.

In der Sitzung am 15.3.2012 hat der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens für die ersatzlose Aufhebung der Teilbebauungspläne beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Unterabteilung Straßenbezirk Südost beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Aufhebung der Teilbebauungspläne keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die Aufhebung der Teilbebauungspläne erhoben.

Die Aufhebung der Teilbebauungspläne widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde im Hinblick auf eine geordnete Bebauung in diesem Siedlungsbereich und werden Interessen Dritter nicht verletzt.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der ersatzlosen Aufhebung der Teilbebauungspläne Nr. 2 und Nr. 2/1 „Schauflinger“ zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **12. Zauner Max u. Christine, Lidau 1; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/60 für die Erweiterung der Biogasanlage, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Clemens Radner (VP) führt aus:

Herr u. Frau Maximilian u. Christine Zauner, Lidau 1, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1324/3 und 1324/4 im Ausmaß von 2.226 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in "Sondergebiet des Baulandes-Biogasanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass die bereits bestehende und genehmigte Biogasanlage erweitert und ein zusätzliches Endlager errichtet werden soll. Es handelt sich dabei um einen gasdichten, abgedeckten Betonsilo mit 23 m Durchmesser und einer Höhe von 6 m. Die elektrische Leistung der Biogasanlage soll von derzeit 200 kW auf 250 kW erhöht werden. Durch die Biogasanlage wird eine Einsparung von derzeit 1.114 Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich auf 1.393 Tonnen CO<sub>2</sub> erreicht. Weiters wird die bestehende Brutanlage der Brüterei Schlierbach GmbH. mit Wärme aus der Biogasanlage versorgt. Um einen zusätzlichen Wärmebedarf für die in Planung befindliche Erweiterung der Brutanlage zu gewährleisten, ist ebenfalls die Erweiterung der Biogasanlage erforderlich. Für die erforderliche Bewilligung der Anlagenerweiterung ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan Voraussetzung.

Im Bereich der Umwidmungsfläche befindet sich der im Gefahrenzonenplan als Gelbe Zone ausgewiesene Überflutungsbereich der Alm. Die Widmungserweiterung soll bis zur Grenze des Überflutungsbereiches erfolgen, sodass die Änderungsfläche außerhalb dieser Gefahrenzone zu liegen kommt.

In der Sitzung am 15. März 2012 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Oö. Umweltschutzbehörde und der Abteilung Umwelt-u. Anlagentechnik beim Amt der Oö. Landesregierung sowie der ÖBB grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Von der Oö. Umweltschutzbehörde wird der Widmungserweiterung zugestimmt, wenn im Bereich der Restfläche zwischen Almfluss und der HW100-Anschlaglinie die Ausweisung einer Trenngrünzone erfolgt.

Dazu wird ausgeführt, dass dieser Bereich im Gefahrenzonenplan der Alm als „Gelbe Zone“ ausgewiesen ist und diese Flächen im Grünland verbleiben. Laut Aussage der Ehegatten Zauner, wird außerdem am Rand der Widmungsfläche als Sichtschutz eine Bepflanzung vorgenommen. Die Ausweisung einer Trenngrünzone erscheint aus ha. Sicht daher nicht erforderlich und soll daher nicht vorgenommen werden.

Von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme abgegeben. Die Zustimmung zur beantragten Widmungserweiterung wird daher angenommen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.



Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurde von der Nachbarin Angela Lugmayr, Lidau 4, eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

GR Ilse Laßl (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Für die Erweiterung der Biogasanlage wurde bereits die gewerbe- und wasserrechtliche Verhandlung durch das Amt der Oö. Landesregierung durchgeführt. Durch die geplanten Baumaßnahmen (Errichtung eines zusätzlichen Endlager-Beckens) wird die bestehende Zufahrt auf dem Grundstück Nr. 1324/4 nicht beeinträchtigt. Im Zuge der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird die Widmungsfläche an den tatsächlichen Betriebsstand mit der Widmungsgrenze an der privaten Zufahrtsstraße ausgewiesen. Die bestehenden Widmungsgrenzen der Sonderausweisung-Biogasanlage werden ebenfalls entsprechend der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Außerdem liegen die geplanten Baumaßnahmen und die Widmungsflächen außerhalb des Überflutungsbereiches der Alm (Gelbe Zone). Eine Änderung in Bezug auf die derzeitigen gegebenen Hochwasserverhalten im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen für die Nachbargebäude kann daher nicht stattfinden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurde sonst von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/60 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Sondergebiet des Baulandes - Biogasanlage" nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **13. Herndler Florian und Irmgard, Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/58 und ÖEK-Änderung Nr. 1/15, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GV Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Herr Florian Herndler, 4643 Pettenbach, Enengl 1 beabsichtigt die Erweiterung seines Freizeitwohnareals auf dem Grundstück Nr. 840 KG Pettenbach. Mit Ansuchen vom 14.06.2011 hat er um die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Erholungsfläche Freizeitwohnen“ auf „Zweitwohnungsgebiet (WE)“ ersucht. Das Ansuchen wird damit begründet, dass durch diese Widmungsänderung auch die Anmeldung von Hauptwohnsitzen ermöglicht wird. Diese Wohnsitzmeldung ist für die Hauseigentümer von besonderer Bedeutung, da die errichteten Gebäude nur Superädifikate, also Gebäude auf fremden Grund, sind und durch eine Hauptwohnsitzmeldung ein rechtlich bedeutend sicherer Zustand eintritt.

Für die Einteilung und Bebauung der Grundstücke wurde der seinerzeitige Ortsplaner Architekt Prof.Mag. Pertlwieser durch Herrn Florian Herndler beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen. Von diesem wurde ein Planentwurf vorgelegt, der die Ausweisung von 87 Bauparzellen mit den entsprechenden Aufschließungsstraßen vorsieht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung einstimmig beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumplanung beim Amt der Oö. Landesregierung, dem Regionsbeauftragten für Naturschutz und der Energie AG. positive Stellungnahmen abgegeben.

Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird noch festgehalten, dass die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Freizeitwohnen Herndler“ ebenfalls beschlossen werden soll und damit die Grundlagen für die Flächenwidmungsplan-Änderung gegeben sind.

Durch die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Durch diese Flächenwidmungsplanänderung werden auf dem bezeichneten Areal Hauptwohnsitze möglich. Daher wurde von Landesrat Sigl und der Abteilung Raumordnung auch gefordert, dass die Marktgemeinde Anschlussgebühren einheben muss. In diesem Fall ist jedoch nur die Einhebung von Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung möglich, da Herr Herndler die Wasserversorgung der Gesamtanlage über eine Brunnenanlage, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pettenbach, geregelt hat. Verschiedene Punkte der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.September 2004 beschlossenen Vereinbarung müssen gemäß bereits geführten Verhandlungen noch genauer erläutert und textlich ergänzt werden.

Die Regelung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühren hat in einer gesonderten Vereinbarung bzw. der Indirekteinleiterzustimmungserklärung zu erfolgen.

Der Entwurf dieser Indirekteinleiterzustimmungserklärung, die die Einleitung von vorgereinigten Abwässern in die Kläranlage Pettenbach regelt, wurde vom Planungsbüro DI Kurz/ DI Peherstorfer, Linz, erstellt und muss noch vom Antragsteller Herndler unterfertigt werden.

Um öffentliches Gut, das sich noch im Bereich des Wohnparks befinden, endgültig der tatsächlichen Nutzung zuführen und an die Familie Herndler übergeben zu können ist ebenfalls eine Einigung zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und Herrn Herndler zu erzielen.

Der öffentliche Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems wird für die erwähnten Punkte eine Vereinbarung vorbereiten und soll diese beidseitig unterfertigt werden. Vor Unterfertigung durch beide Vertragspartner tritt keine Rechtswirksamkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses ein.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/58 und der ÖEK-Änderung Nr. 1/15 vorbehaltlich der rechtsgültigen Unterfertigung, der von der Mehrheit der Gemeindevorstandsmitglieder unterzeichneten und von Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems, erstellten Vereinbarung, in der die im Antrag erwähnten Punkte geregelt sind, durch Florian und Irmgard Herndler, sowie der Herndler GmbH, zustimmen.**

Vzbgm Ing. Paul Neuburger (SP) ist sehr erfreut darüber, dass eine rechtlich, einwandfreie Situation hergestellt wird. Er erklärt, dass er über mehrere Monate mit der Familie Herndler über eine Vereinbarung verhandelt habe, jedoch gab es leider einige Missverständnisse, da er die Interessen der Gemeinde berücksichtigen musste. Daraufhin wurden die Verhandlungen seitens der Familie Herndler abgebrochen. Nachdem Herr Herndler nur mehr mit Herrn Bürgermeister sprechen möchte, hofft Vzbgm. Neuburger auf eine baldige Einigung.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **14. Herndler Florian und Irmgard, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/63, Ergänzung der Widmung Erholungsfläche-Freizeitwohnen durch eine textliche Zusatzdefinition - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GV Sigrid Grubmair (VP) führt weiters aus:

Im Zuge der Verfahren für die Flächenwidmungsplan-Änderungen und die Erstellung von Bebauungsplänen im Bereich der Camping- und Freizeitanlage Enengl wurde mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vereinbart, dass für den bestehenden „alten“ Teil des Bereichs Erholungsfläche-Freizeitwohnen eine textliche Ergänzung erforderlich ist. Diese textliche Ergänzung soll vor allem verhindern, dass eine weitere Nutzung von Objekten als Hauptwohnsitz gegenüber dem derzeitigen Bestand ermöglicht wird. Weiters sollen die zu errichtenden Objekte in diesem Bereich im Ausmaß begrenzt werden.

GREM Erwin Laßl (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Die textliche Ergänzung soll folgendermaßen lauten:

- Eingeschossige Wohnobjekte , bebaute Fläche beschränkt auf 40 m<sup>2</sup>
- Der Bestand darf im Ausmaß nicht vergrößert werden. Instandhaltungsmaßnahmen sind zulässig. Neubauten sind unzulässig.
- Neubegründung eines Hauptwohnsitzes und damit verbundene Nutzung für einen dauernden Wohnbedarf ist grundsätzlich nicht zulässig.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.3.2012 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung einstimmig beschlossen.

Im Zuge der des Begutachtungsverfahrens wurde von der Unterabteilung Örtliche Raumplanung beim Amt der Oö. Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben.

Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird festgehalten, dass der geänderte Text, so wie vorgeschlagen, übernommen und die Änderungspläne entsprechend geändert werden sollen. Der neue Text lautet daher folgendermaßen:

- Eingeschossige Wohnobjekte , bebaute Fläche beschränkt auf maximal 40 m<sup>2</sup>
- Bereits rechtmäßig bestehende größere Gebäude dürfen im Bestand erhalten werden. Instandhaltungsmaßnahmen sind zulässig.
- Neubegründung eines Hauptwohnsitzes und damit verbundene Nutzungen für einen dauernden Wohnbedarf ist nicht zulässig.

Ansonsten wurden keine Stellungnahmen eingeholt bzw. abgegeben.

Durch die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Durch diese Flächenwidmungsplanänderung werden auf dem bezeichneten Areal Hauptwohnsitze möglich. Daher wurde von Landesrat Sigl und der Abteilung Raumordnung auch gefordert, dass die

Marktgemeinde Anschlussgebühren einheben muss. In diesem Fall ist jedoch nur die Einhebung von Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung möglich, da Herr Herndler die Wasserversorgung der Gesamtanlage über eine Brunnenanlage, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pettenbach, geregelt hat. Verschiedene Punkte der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. September 2004 beschlossenen Vereinbarung müssen gemäß bereits geführten Verhandlungen noch genauer erläutert und textlich ergänzt werden.

Die Regelung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühren hat in einer gesonderten Vereinbarung bzw. der Indirekteinleiterzustimmungserklärung zu erfolgen.

Der Entwurf dieser Indirekteinleiterzustimmungserklärung, die die Einleitung von vorgereinigten Abwässern in die Kläranlage Pettenbach regelt, wurde vom Planungsbüro DI Kurz/ DI Peherstorfer, Linz, erstellt und muss noch vom Antragsteller Herndler unterfertigt werden.

Um öffentliches Gut, das sich noch im Bereich des Wohnparks befinden, endgültig der tatsächlichen Nutzung zuführen und an die Familie Herndler übergeben zu können ist ebenfalls eine Einigung zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und Herrn Herndler zu erzielen.

Der öffentliche Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems wird für die erwähnten Punkte eine Vereinbarung vorbereiten und soll diese beidseitig unterfertigt werden. Vor Unterfertigung durch beide Vertragspartner tritt keine Rechtswirksamkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses ein.

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1/63 mit der Ergänzung der textlichen Definition im Sinne des Berichtes vorbehaltlich der rechtsgültigen Unterfertigung, der von der Mehrheit der Gemeindevorstandsmitglieder unterzeichneten und von Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems, erstellten Vereinbarung, in der die im Antrag erwähnten Punkte geregelt sind, durch Florian und Irmgard Herndler, sowie der Herndler GmbH, zustimmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **15. Wohnpark "Enenglgut", Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Freizeitwohnen Herndler" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GV Sigrid Grubmair (VP) berichtet weiters:

Herr Florian Herndler, 4643 Pettenbach, Enengl 1 beabsichtigt die Erweiterung seines Freizeitwohnareals auf dem Grundstück Nr. 840, KG Pettenbach. Mit Ansuchen vom 14.06.2011 hat er um die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Erholungsfläche Freizeitwohnen“ auf „Zweitwohnungsgebiet (WE)“ ersucht. Das Ansuchen wird damit begründet, dass durch diese Widmungsänderung auch die Anmeldung von Hauptwohnsitzen ermöglicht wird. Diese Wohnsitzmeldung ist für die Hauseigentümer von besonderer Bedeutung, da die errichteten Gebäude nur Superädifikate, also Gebäude auf fremden Grund, sind und durch eine Hauptwohnsitzmeldung ein rechtlich bedeutend sicherer Zustand eintritt.

Für die Einteilung und Bebauung der Grundstücke wurde der damalige Ortsplaner Architekt Prof. Mag. Pertlwieser durch Herrn Florian Herndler beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen. Von diesem wurde ein Planentwurf vorgelegt, der die Ausweisung von 87 Bauparzellen mit den entsprechenden Aufschließungsstraßen vorsieht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011 wurde das Einleitungsverfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes einstimmig beschlossen.

Im Zuge der des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumplanung beim Amt der Oö. Landesregierung, und der Energie AG. grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass die Legende des Bebauungsplanes unter Punkt „Bauweise“ entsprechend der Stellungnahme der Unterabteilung Örtliche Raumordnung geändert werden soll. Dazu wurde vom Team M, Linz, ein geänderter Bebauungsplan vorgelegt.

Durch die geplante Erstellung des Bebauungsplanes werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Durch die Flächenwidmungsplanänderung und die Erstellung dieses Bebauungsplanes werden auf dem bezeichneten Areal Hauptwohnsitze möglich. Daher wurde von Landesrat Sigl und der Abteilung Raumordnung auch gefordert, dass die Marktgemeinde Anschlussgebühren einheben muss. In diesem Fall ist jedoch nur die Einhebung von Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung möglich, da Herr Herndler die Wasserversorgung der Gesamtanlage über eine Brunnenanlage, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pettenbach, geregelt hat. Verschiedene Punkte der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. September 2004 beschlossenen Vereinbarung müssen gemäß bereits geführten Verhandlungen noch genauer erläutert und textlich ergänzt werden.

Die Regelung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühren hat in einer gesonderten Vereinbarung bzw. der Indirekteinleiterzustimmungserklärung zu erfolgen.

Der Entwurf dieser Indirekteinleiterzustimmungserklärung, die die Einleitung von vorgereinigten Abwässern in die Kläranlage Pettenbach regelt, wurde vom Planungsbüro DI Kurz/ DI Peherstorfer, Linz, erstellt und muss noch vom Antragsteller Herndler unterfertigt werden.

Um öffentliches Gut, das sich noch im Bereich des Wohnparks befinden, endgültig der tatsächlichen Nutzung zuführen und an die Familie Herndler übergeben zu können ist ebenfalls eine Einigung zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und Herrn Herndler zu erzielen.

Der öffentliche Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems wird für die erwähnten Punkte eine Vereinbarung vorbereiten und soll diese beidseitig unterfertigt werden. Vor Unterfertigung durch beide Vertragspartner tritt keine Rechtswirksamkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses ein.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Freizeitwohnen Herndler“ entsprechend den vorgelegten Plänen des Planungsbüros Team M, Linz, vorbehaltlich der rechtsgültigen Unterfertigung, der von der Mehrheit der Gemeindevorstandsmitglieder unterzeichneten und von Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf/Krems, erstellten Vereinbarung, in der die im Antrag erwähnten Punkte geregelt sind, durch Florian und Irmgard Herndler, sowie der Herndler GmbH, zustimmen.**

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) ergänzt, dass er keine großen Hindernisse mehr sieht, dass die ausstehenden Verträge, die noch unterzeichnet werden müssen, zu einem positiven Abschluss kommen.

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. Freiwillige Feuerwehr Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach**

GR Georg Neuhauser (VP) berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach beabsichtigt bereits seit längerem eine Standortverlegung des derzeitigen Feuerwehrhauses an die Ortsumfahrung Pettenbach. Da im Herbst des vergangenen Jahres die Ortsumfahrung endgültig fertig gestellt wurde, sollte nun auch die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses vorangetrieben werden.

Im Zuge der Standortsuche wurde das Grundstück Nr. 164/1 der Pfarrpfründe Pettenbach als geeignete Fläche befunden. Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 teilte die röm.-kath. Pfarrpfründe Pettenbach mit, dass diese Fläche bis 31.12.2015 zum Ankauf für die Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach reserviert und keinesfalls verkauft wird.

Da das genaue Flächenmaß noch nicht bekannt ist und sich auch in der letzten Zeit Änderungen in der Gesetzeslage im Zuge der Veräußerungen von Grundstücken ergeben haben ist auch ein Kaufpreis noch nicht festgelegt. Vereinbart wurde jedoch, dass die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach das Grundstück bereits nutzen kann, jedoch auch die Verpflichtung hat, die Pflege dafür zu übernehmen.

Ich stelle den Antrag:

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr in den nächsten Jahren errichtet werden kann und die kostenlose Reservierung bis zum 31.12.2015 des Grundstückes Nr. 164/1, KG Pettenbach der Pfarrpfründe Pettenbach als möglichen Standort zur Kenntnis nehmen. Vor Abschluss eines Kaufvertrages ist jedoch erneut der Gemeinderat mit diesem Grundstückskauf zu befassen.**

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage wie groß das Grundstück sei.

GR Bernhard Radner (VP) antwortet, dass das noch nicht genau definiert wurde, weil ein Teil der Restfläche (neben Hochreiter) für die Firma Huemer vorgesehen ist. Die Größe wird schätzungsweise in einem Ausmaß von 4 000 m<sup>2</sup> sein, wobei die Verkehrsfläche noch nicht eingerechnet wurde. Er berichtet weiters, dass im Jahr 2007 die Feuerwehr Pettenbach an die Gemeinde herangetreten ist und den jetzigen Zustand als sehr problematisch darstellt. Daraufhin ist die Gemeinde an das Landesfeuerwehrkommando OÖ herangetreten mit der Bitte um Stellungnahme, die im Jänner 2008 zurückgekommen ist. Er liest einige Zitate der Stellungnahme vor. Laut Landesfeuerwehrkommando OÖ sollte ein Grundstück für ein neues Feuerwehrhaus nicht in einem oder am Rande eines Siedlungsgebietes gebaut werden. Das wurde bei der Grundstücksuche berücksichtigt.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage, ob mit dem Stift schon ein Optionsvertrag gemacht wird, da er der Meinung ist dieses Grundstück sei zu groß und wahrscheinlich auch zu teuer. Er meint, dass es nicht um den Grundsatzbeschluss geht, dass das Feuerwehrhaus verlegt wird, sondern um den Zusammenhang mit dem Stift. Sein Vorschlag wäre, das Gemeindegrundstück neben dem Fußballplatz (Parkplatz) für ein neues Feuerwehrhaus zu nützen.



GR Bernhard Radner (VP) möchte dazu ergänzen, dass zum Einen dieses nur eine einseitige Reservierung bis zum Jahr 2015 vom Stift ist. Das heißt man muss noch nicht kaufen. Es wurde auch noch nicht festgelegt wie viele Quadratmeter gekauft werden müssen. Dem überlagert gibt es noch eine ältere Vereinbarung, dass die Gemeinde sich verpflichtet hat, diese Grundstücke zu verwerten. Er hofft auf eine breite Unterstützung, dass das Feuerwehrhaus auf einen guten Platz gebaut werden kann und laut Vorgesprächen besteht eine Einigung, dass dieses Grundstück strategisch ein sehr guter Platz sei. Bezüglich Grundstückspreis möchte er noch erwähnen, dass sie sich mit Herrn Pater Gotthard einig waren, dass sich der Preis mit Indexsicherung in dem Rahmen bewegen wird, was das Lagerhaus und die Firma Huemer bezahlt haben.

GR Dietmar Straßmair (SP) möchte betonen, dass nur ein Grundsatzbeschluss zu beschließen ist und vor Abschluss eines Kaufvertrages jedoch erneut der Gemeinderat mit diesem Grundstückskauf zu befassen ist.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) möchte noch ergänzen, dass es sich nur um eine Absichtserklärung für die Feuerwehr handelt. Durch diesen Beschluss kann über dem Landesfeuerwehrkommando nachgewiesen werden, dass auch die Marktgemeinde hinter dem Feuerwehrhaus steht. Das sagt aber noch lange nichts über Grundstück, Größe usw. aus, damit muss sich der Gemeinderat erneut befassen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

## **17. Sommerbetreuung Pettenbach, Befristete Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme von Betreuungspersonal**

GV Julia Laßl (SP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011 den derzeit gültigen Dienstpostenplan einstimmig beschlossen. Da jedoch die Sommerbetreuung 2012 von Volksschul- und Kindergartenkindern erstmals durch die Marktgemeinde Pettenbach durchgeführt wird, müssen auch die erforderlichen Personaleinheiten im Dienstpostenplan ausgewiesen werden.

Gemäß Organisationsplan der Marktgemeinde Pettenbach für die Sommerbetreuung im Areal des Schülerhortes Pettenbach handelt es sich dabei um befristete Dienstposten für den Zeitraum von 30. Juli 2012 – 31. August 2012.

|                |                       |                |
|----------------|-----------------------|----------------|
| 2 Pädagoginnen | l2b1                  | zu je 100,00 % |
| 1 Stützkraft   | GD22/1                | zu 100,00 %    |
| 2 Helferinnen  | Sonstige Dienstposten | zu je 62,50 %  |

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der befristeten Änderung des Dienstpostenplanes für die Durchführung der Sommerbetreuung von 30. Juli 2012 – 31. August 2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **18. Sommerbetreuung Pettenbach, Beschlussfassung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und der dazu gehörigen Tarifordnung**

GV Julia Laßl (SP) führt weiters aus:

Der Familienausschuss der Marktgemeinde hat sich in den Sitzungen vom 26. April 2012 und 21. Mai 2012 eingehend mit der Durchführung der Sommerbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder im August 2012 beschäftigt und dazu sowohl eine Tarifordnung und eine Kinderbetreuungsordnung vorbereitet.

Da die Marktgemeinde Pettenbach erstmals eine Betreuung von Kindergarten- und Volksschulkindern durchführt muss der Gemeinderat mit den dazu erforderlichen Verordnungen befasst werden.

Sowohl die Tarifordnung als auch die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle die vorliegende Tarifordnung und die ebenfalls vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Sommerbetreuung von Kindergarten- und Volksschulkindern im Areal des Hortes Pettenbach im Sinne des Berichtes genehmigen**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 19. Straßenbauprogramm 2012, Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten 2012

GV Dipl. Ing. FH Karl Schachinger (FP) berichtet:

Für das Straßenbauprogramm 2012 wurde folgende Aufstellung mit Finanzierungsplan erstellt:

### **Straßen - Neubau 2012**

|                                 |  | <i>Ausgaben</i>   | <i>Einnahmen</i>  |
|---------------------------------|--|-------------------|-------------------|
| Erweiterung Kapellenweg Platzer |  | 5.600,00 €        |                   |
| Erweiterung Almburg Hummer      |  | 1.800,00 €        |                   |
| Verkehrsflächenbeitrag          |  |                   | 2.373,00 €        |
| Kosten budgetiert VA 2012       |  |                   | 5.000,00 €        |
|                                 |  |                   |                   |
|                                 |  | <b>7.400,00 €</b> | <b>7.373,00 €</b> |

### **Sonnenweg**

|                                   |             | <i>Ausgaben</i>    | <i>Einnahmen</i>   |
|-----------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|
| Kosten                            | 37.000,00 € | 37.000,00 €        |                    |
| Verkehrsflächenbeitrag            |             |                    | 9.108,37 €         |
| Eigenleistung Bewohner            |             |                    | 2.706,60 €         |
| Ersparnis durch Bauhof            |             |                    | 2.985,60 €         |
| Landesförderung 20%               |             |                    | 6.261,56 €         |
| BZ-Mittel Hiegelsberger           |             |                    | 6.000,00 €         |
|                                   |             |                    |                    |
|                                   |             | <b>37.000,00 €</b> | <b>27.062,13 €</b> |
| <b>Finanzierungsvorschlag</b>     |             |                    |                    |
| Grundverkauf Penny/Land genehmigt |             |                    | <b>9.937,87 €</b>  |
|                                   |             | <b>37.000,00 €</b> | <b>37.000,00 €</b> |

### **Straßenbauprogramm 2012**

|                                     | <i>Ausgaben</i>    | <i>Ausgaben-20%</i> | <i>Einnahmen</i>   |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Museumstraße Teil 2 (Pitsch-Becker) | 31.000,00 €        | 24.800,00 €         |                    |
| Dürnbachweg Spritzdecke             | 4.300,00 €         | 3.440,00 €          |                    |
| Teilstücke Edlachweg                | 5.000,00 €         | 4.000,00 €          |                    |
| Gemeindestraßen WG Steinfeld        | 14.400,00 €        | 11.520,00 €         |                    |
| Feinbelag Penny                     |                    | 3.000,00 €          |                    |
| BZ-Mittel Hiegelsberger             |                    |                     | 35.877,89 €        |
| Budget OH Voranschlag               |                    |                     | 6.000,00 €         |
|                                     |                    |                     |                    |
|                                     | <b>91.700,00 €</b> | <b>46.760,00 €</b>  | <b>41.877,89 €</b> |

### **Finanzierungsvorschlag**

|  |  |                    |                    |
|--|--|--------------------|--------------------|
| Anteil Grundstücksveräußerung Hochreiter |  |                    | <b>4.882,11 €</b>  |
|  |  | <b>46.760,00 €</b> | <b>46.760,00 €</b> |

Zu den Straßenbauvorhaben Museumstraße und Sonnenweg sowie zum Feinbelag im Bereich des Penny-Marktes wurden bereits Kostenvoranschläge von 5 verschiedenen Firmen eingeholt. Dabei haben die Firmen Strabag und Alpine die günstigsten Preise angeboten. Insgesamt gesehen ist die Firma Alpine am günstigsten. Die Beträge der Firma Alpine sind in den vorstehenden Berechnungen bereits enthalten.

Vom Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der Örtlichen Raumordnung wurde vorgeschlagen, dass die Straßenbauvorhaben entsprechend dem vorgelegten Bauprogramm durchgeführt werden sollen. Für die Durchführung der Arbeiten wird vorgeschlagen, dass die Firma Alpine Bau beauftragt werden soll.

Der restliche offene Betrag kann aus nicht veranschlagten Einnahmen von Grundstücksveräußerungen des öffentlichen Gutes im Bereich Hochreiter herangezogen werden.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle dem Straßenbauprogramm 2012 zustimmen und die erforderlichen Arbeiten im Gesamtausmaß von €70.257,73 an die Firma Alpine BauGmbH, Sophiengutstraße 20, 4021 Linz im Sinne des Berichtes vergeben.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 20. Allfälliges

GR Bernhard Radner (VP) möchte zu Tagesordnungspunkt 16 noch anmerken, dass bezüglich Standort Sportplatz wahrscheinlich ein großes Parkplatzproblem auftreten würde. Da beim jetzigen Standort bei einigen Veranstaltungen die Ein- und Ausfahrt durch parkende Autos blockiert war, befürchtet er, dass bei einem großen Fußballspiel ähnliche Situationen auftreten könnten.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) möchte den Gemeinderat am DI, den 19. Juni 2012 zur Sitzung „Zukunftswerkstatt Pettenbach“ im GH Hofwirt einladen. Bei diesem Arbeitskreis geht es darum, dass die Pettenbacher Bevölkerung in die Gemeindegarbeit mit eingebunden wird, um dort Wünsche und Anregungen deponieren zu können. Es geht auch darum, dass nicht immer der Gemeinderat die Entscheidungen treffen muss, sondern dass auch die Pettenbacher Gemeindebürger mitentscheiden können.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet kurz über die Situation Ritterweg, dass der Weg zwischen den zwei Häusern verlegt werden soll und er ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird. Anschließend informiert er über den Almuferwanderweg, dass nach mehreren Gesprächen mit Herrn Schnur der Entschluss feststeht, dass auf seinem Grund der Almuferwandweg nicht gemacht werden darf und darum eine andere Lösung gefunden werden muss. Anschließend lädt er alle Gemeinderäte zum Feuerwehrfest Eggenstein am 16. und 17. Juni 2012 ein.

GR Gerhard Etzenberger (VP) lädt alle zum Seisenburgfest am 30. Juni und 1. Juli 2012 ein und erläutert den Programmablauf. Weiters bittet er um zahlreiche Helfer für das Fest.

GREM Erwin Laßl (SP) stellt die Frage, von wem der Almuferwanderweg gemäht wird und erwähnt eine eventuell andere Streckenmöglichkeit.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) antwortet daraufhin, dass es einen Plan B geben muss. Es sind Marketingfirmen beauftragt worden, die für mögliche Inszenierungen Werbungen durchführen und die Marktgemeinde und der Verein VERA höchst gefordert sind den tatsächlichen Weg bekanntzugeben.

GREM Friedrich Ebner (SP) teilt mit, dass die Sicherung der Bausubstanz der Ruine Seisenburg nicht so einfach ist, da einige Auflagen vom Bundesdenkmalamt vorliegen. Er betont, dass sie sich derzeit auf einer Gradwanderung befinden, da sie das was das Bundesdenkmalamt zusammenfallen ließ, wieder aufbauen. Nach weiteren Erklärungen hofft er auf eine positive Lösung. Anschließend lädt er alle Gemeinderäte zur Seisenburgausstellung ins Bartlhaus ein.

GR Georg Neuhauser (VP) lädt alle Gemeinderäte zum 90-Jährigen Fest der Feuerwehr Gündendorf am 30. Juni und 1. Juli 2012 ein. Er betont dass, die Terminkollision mit dem Seisenburgfest keine Absicht war, aber der Termin für den Bezirksbewerb schon seit eineinhalb Jahren bekannt ist und nicht verschoben werden kann.

GR Ilse Laßl (SP) erkundigt sich über den Stand des Mehrgenerationenhauses und wie die Verhandlungen mit dem Sozialhilfeverband gelaufen sind.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) antwortet, dass nächste Woche mit der Volkshilfe und eine paar Tage später mit der Wohnbaugesellschaft ein Termin vereinbart ist und dort die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt Herrn Al Günther Weigerstorfer die Frage, dass er in der Gemeindezeitung gelesen hat, dass das Land OÖ €51 Mio. Darlehen zurückzahlt, ob die Gemeinde Pettenbach auch begünstigt ist?

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass die Gemeinde Pettenbach sehr wohl begünstigt ist, aber es sich dabei um die „Gemeinde nicht belastenden Darlehen“ aus früheren Jahren handelt, die langsam abgebaut werden.

GV Sigrid Grubmair (VP) und Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) gratulieren, im Namen der ÖVP Fraktion, Herrn Amtsleiter Günther Weigerstorfer zu seinem 50. und Schriftführerin Frau Doris Sieberer zu ihrem 40. Geburtstag und überreichen Beiden ein Geschenk.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) bittet die Gemeinderäte in ihren „Outlook“ nachzusehen, da bei der E-Mail Versendung von Einladungen zu Sitzungen und Terminen immer wieder die Meldung „ungelesen gelöscht“ zurück kommt.

Bgm. Prof. Friedrich Schuster (VP) gibt bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen und auf anraten seiner Ärzte, sein Amt als Bürgermeister der Marktgemeinde Pettenbach mit 15. Juli 2012 zurücklegt. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Nachfolgerinnen und Nachfolger alles Gute und viel Erfolg.

Vzbgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei Herrn Bgm. Prof. Friedrich Schuster für die gute Zusammenarbeit und würdigt seine Leistung der letzten 16 Jahre.

GV Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich ebenfalls, auch als Fraktionsobfrau, bei Herrn Bürgermeister und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ist sehr überrascht und schließt sich seinen Vorrednern an und wünscht viel Gesundheit und alles Gute.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger (SP) wünscht im Namen der SPÖ alles Gute für den weiteren Lebensweg und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Bgm. Prof. Friedrich Schuster zum letzten Mal die Sitzung um 22:45 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Juni 2012 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)